

Das Abonnement
auf dies mit Ausnahme der
Sonntage täglich erscheinende
Blatt beträgt vierteljährlich
für die Stadt Posen 1½ Thlr.,
für ganz Preußen 1 Thlr.
24½ Sgr.

Bestellungen
nehmen alle Postanstalten des
In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Amtliches.

Berlin, 4. März. Se. K. H. der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Majestät des Königs, Allergnädigst geruht: Dem Sekonde-Lieutenant a. D. Adolf Wilhelm Ernst von Winterfeld zu Berlin die Kammerjunkertwürde; so wie dem Appellationsgerichtsrath Häusleutner in Posen den Charakter als Geheimer Justizrat zu verleihen; die Kreisrichter Döring in Pleichen, Reichwein in Kempen, Heitemeyer in Wreschen und Volbeding in Schwerin a. d. B. zu Kreisgerichtsräthen zu ernennen; den Rechtsanwalten und Notarien Engelhardt zu Posen und Otto in Meyer den Charakter als Justizrat, und dem Kreisgerichtssekretär Böhlmann zu Rawicz den Charakter als Kammerjunkert zu beizulegen; ferner dem Chocoladenfabrikanten Albert Miethe zu Potsdam das Präsident eines K. Hoflieferanten zu verleihen.

Der Advokat Christian Joseph Spychal zu Düsseldorf ist zum Anwalt bei dem K. Landgerichte dafelbst ernannt worden.

Se. K. H. der Prinz Friedrich Karl von Preußen ist am 2. d. aus Stettin hier eingetroffen und wieder dahin zurückgekehrt.

Mr. 56 des „St. Anz.“ enthält Seitens des K. Justizministeriums eine allgemeine Verfügung vom 10. Febr. 1860, betr. die Zahlung der Haft- und Verpflegungskosten im Falle der Freisprechung des Angeklagten, aus dem Kriminalsonds; ferner Seitens des K. Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten einen Eklat vom 24. Dez. 1859, bezüglich auf die Erziehung und den Unterricht der Blödsinnigen.

Telegramme der Posener Zeitung.

London, Sonntag, 4. März. Der heutige „Observer“ sagt, daß in der morgen stattfindenden Sitzung des Unterhauses Blyng einen von Baines unterstützten Antrag auf Übergabe einer Adresse an die Königin stellen wolle, in welcher, ähnlich wie in einer Adresse im Jahre 1787, ausgesprochen werden soll, das Unterhaus erkenne dankbar den mit Frankreich abgeschlossenen Handelsvertrag an, als einen neuen Beweis von dem Wunsche der Königin die Wohlfahrt ihrer Unterthanen zu befördern.

Der Dampfer „Canada“ ist mit Nachrichten aus New York vom 24. d. Ms. in Queenstown eingetroffen. Nach denselben ist der Dampfer „Hungarian“ gänzlich verloren und man befürchtete, daß alle auf demselben befindlich gewesenen Passagiere um's Leben gekommen sind.

Turin, Sonntag, 4. März. Das Resultat der Wahlen wird am 20. d. bekannt werden. Nach hier eingetroffenen Nachrichten aus Modena vom gestrigen Tage hätte das päpstliche Gouvernement den Transithandel zwischen Ancona und der Romagna verboten, die Kaufleute aber gegen dieses Verbot protestirt. In den Marken herrschte Aufregung; die Grundbesitzer verweigerten die Steuern. Tausende von Bürgern unterzeichneten Adressen an die Großmächte. Für den Papst und Neapel treffen fortwährend Festreicher in Ancona ein.

(Eingegangen 5. März 8 Uhr Vormittags.)

Deutschland.

Preußen. [Berlin, 4. März. Vom Hof; Verschiedenes.] Heute Vormittag hörte die Königin mit den Hofstaaten die Predigt in der Friedenskirche zu Potsdam. Unter den Andächtigen befanden sich auch die hessischen Prinzen und viele höhere Offiziere. Nachmittags machten die Majestäten, obgleich das Wetter nicht günstig war, eine Spazierfahrt; in der Begleitung der Altherühmsten Personen befanden sich der Leibarzt Dr. Boeger und der diensthüende Adjutant. Über den Zustand des hohen Patienten hört man von Personen, die von Potsdam kommen, wenig Äußerliches; anders lauten die Mitteilungen, die aus offizieller Quelle stammen. — Der Prinz-Regent wollte sich heute Mittag 12 Uhr mit seiner Gemahlin zur Königin nach Schloß Sanssouci begeben, blieb aber hier zurück und die Frau Prinzessin fuhr allein, begleitet von dem Kammerherrn Grafen v. Voos-Waldeck und der Hofdame Gräfin v. Hacke. Um 3 Uhr Nachmittags kehrte die Frau Prinzessin mit den hessischen Prinzen und dem Erbprinzen von Hohenzollern hierher zurück und fand darauf im Palais des Prinzen Regenten die Familietafel statt, an der außer den königl. Prinzen und Prinzessinnen auch der Prinz August von Württemberg, der Fürst und die Fürstin von Hohenzollern und andere hohe Herrschaften erschienen. Abends besuchten Ihre K. Hoheiten die Oper; es wurde „Christine“ gegeben. — Der Prinz-Regent hatte heute Vormittag eine Konferenz mit den Ministern v. Auerswald und v. Schleinitz; die Frau Prinzessin wohnte mit dem Prinzen Albrecht (Sohn) und der Prinzessin Alexandrine dem Gottesdienst in der Wallfährkirche bei; die übrigen Mitglieder der k. Familie waren in der Domkirche anwesend. Gestern Nachmittag 5 Uhr hörte die Frau Prinzessin von Preußen den im wissenschaftlichen Verein von den Privatdozenten Dr. Helfferich über das Beamtenthum gehaltenen Vortrag; darauf besuchten die hohen Herrschaften die italienische Oper. — Der Prinz Karl ist gestern Abend im strengsten Inkognito nach Nizza abgereist. Der hohe Reisende hat seinen Weg über Weimar genommen, um der großherzogl. Familie daselbst noch einen kurzen Besuch zu machen. Der Prinz will, wenn die Kaiserin-Mutter nicht seinen längern Besuch wünscht, Anfangs April von Nizza die Rückreise nach Berlin antreten. — Gestern Mittag 1 Uhr stand im Palais der Fürsten Radziwill am Sarge des Kastellans Aug. Weitlich eine Trauerfeierlichkeit statt. Es war eine ergreifende Feier und zwar ganz besonders deshalb, weil sie Zeugnis gab von dem lieben Schmerz, den die fürstlichen Familien über den Heimgang des treuen Dieners empfanden. Der Sarg stand im Gartenhalle, an derselben Stelle, wo sonst die fürstlichen Leichen aufgestellt

waren, und war bedeckt mit den schönsten Kränzen und umgeben von den herrlichsten Topfgewächsen aus dem fürstl. Treibhause. Als die Fürsten und Fürstinnen in der Trauerversammlung erschienen, knieten die Fürstinnen Mathilde und Leontine am Sarge nieder und verrichteten unter Thränen ein stilles Gebet. Es war ein erfreulicher Moment, zwei erhabene Frauen am Sarge eines Dieners auf den Knien im Gebet zu sehen. Die Versammlung, in der sich die Gräfin v. Neale, die Geheimräthe Brüggemann, Abecken, Hellwig, der Präsident a. D. v. Kleist, mehrere höhere Militärs und andere hochgestellte Personen befanden, war sichtlich bewegt. Die Gedächtnisrede hielt der Prediger Touchon. Nach dem Schluss derselben traten die beiden Fürstinnen nochmals an den Sarg, pflichtsich von den Kränzen einige Blätter und zogen sich alsdann in tiefer Bewegung zurück, die Fürsten jedoch beftiegen mit ihren Söhnen die Wagen und gaben der Leiche das Geleit nach der letzten Ruhestätte. Unter dem von einem Sängerkore gesungenen Liede: „Was Gott thut, das ist wohlgethan.“ wurde die Leiche nach den Einführungsworten auf dem Dreifaltigkeitskirchhofe in die Gruft gesenkt. Der Verstorbene war auch in der Provinz Posen eine bekannte Persönlichkeit. Einen sehr guten Eindruck hat es hier gemacht, daß die fürstliche Familie Radziwill die Treue eines alten Dieners so hoch ehrt und ihm eine so solenne Begräbnissfeier bereitete.

* * * Berlin, 4. März. [Die französische Thronrede; Generalkonsul Spiegelthal.] Die französische Thronrede hat hier in den maßgebenden Kreisen gar nicht so beruhigend gewirkt, als man nach den wiederholten Versicherungen von dem Werth, den man auf die Erhaltung des Friedens legen müsse, vielleicht erwartet oder gehofft haben mag. Es sind namentlich zwei Stellen, welche die Wirkung der sonst auf Beruhigung berechneten (?) Rede wieder in Frage stellen muhten, nämlich die, welche über die Autonomie Toscanas sich auslässt, und die, welche ein „Zurückfordern“ der französischen Abhänge der Alpen in Aussicht stellt. Obgleich uns über den Eindruck, den diese Stellen der Thronrede herverufen, kein Zweifel sein konnte, wollten wir doch erst den französischen Text abwarten, um uns zu vergewissern, daß dieses Wort „Zurückfordern“ dem kaiserlichen Munde wirklich entschlüpft ist. Leider ist dem so. Wenn aber der Kaiser dieser Theorie die Praxis wird folgen lassen wollen und wenn er die Meinung der Großmächte über diesen Gegenstand einholen wird, so glauben wir nicht fehlzugehen, wenn wir die Vermuthung aussprechen, daß die Zurückforderung dieser angeblichen französischen Alpenabhänge bei Preußen schwerlich die gewünschte Zustimmung finden wird. Mit demselben Rechte könnte Napoleon nicht allein ganz Savoyen, nicht allein Nizza, sondern auch die Alpenabhänge reklamiren, welche tief in das Gebiet Piemonts hineinreichen, wo ausschließlich italienisch gesprochen wird. Im Uebrigen könnten wir es, von unserm Standpunkte aus, allenfalls begreiflich finden, wenn Preußen den Prinzipien der Nationalität, des europäischen Gleichgewichts, ja selbst der natürlichen Grenzen, wie sie in dieser Frage speziell zu Tage treten, bis zu dem aktiven Einstehen dafür Geltung zu verschaffen sucht. Wir würden es aber schwer begreifen, wenn eine preußische Regierung der Theorie des Zurückforderns nicht sofort den allerentschiedensten Widerstand bereitete. Wir glauben aber auch nicht, daß Preußen mit einer Zurückweisung solchen Ansinnen allein stehen wird, wollen aber zugleich bemerken, daß die Großmacht, welche damit gemeint, jedenfalls nicht Desrech ist, welches mit eben so großem Vergnügen an Frankreich nicht bloß Savoyen und Nizza, sondern auch halb Sardinien dazu geben würde, als es früher darauf hingearbeitet hat, Neufchatel der Krone Preußen zu entreißen. Aus diesen Ausführungen wird man entnehmen können, wie viel Grund vorliegt, die französische Thronrede für „beruhigend“ zu halten. Wir können auch heute nur wiederholen, daß die Gefahren eines europäischen Krieges trotz allen Stellen der französischen Thronrede, die den Frieden erhoffen, nicht im Abnehmen begriffen sind. Und zu diesem Bedenken giebt einen weiteren Anlaß auch die Stelle der Thronrede, in welcher der Kaiser im Widerspruch mit der Depeche des Hrn. v. Thowenel über die Autonomie Toscanas sich auslässt. Glaubt der Kaiser Napoleon, daß, wenn es durch irgend welche Manöver gelänge, die Autonomie zur Errichtung eines selbständigen Königreichs Etrurien zum Trommen seines zukünftigen Pläne auszubauen, König Victor Emanuel Savoyen ausliefern würde, das selbst mit dem Preise von ganz Mittelitalien, immer noch kaum genügend bezahlt wäre? Der König von Sardinien wird sicherlich die Wiege seines Stammes nur um das bequeme Bett vertauschen, welches entweder Venetien oder Zentralitalien umfaßt. Das ist das Programm Favours, von dem weder dieser noch der König sich losgesagt hat. Was nun die Stellung Toscanas selbst anbetrifft, so ist zunächst zu bemerken, daß einmal die Devise Niccolò's „l'annexion ou la mort“ ist, und daß von den 244 Munizipalräthen, welche die Wahl zum Parlamente vorbereiten, 242 der Annexion günstig gestimmt sind. Unter den gegebenen Umständen könnte allerdings Niccolò seine Devise dahin modifizieren, daß er sagt: „Lieber die Fortdauer eines Provisoriums, als einen fremden Herrscher“, und für diesen Fall wissen wir, sind die Hülsmittel Toscanas so geschont, daß es ein solches Provisorium noch zwei Jahre hindurch ertragen könnte. Wie aber, wenn Toscania einfach den König von Sardinien zum Herrscher wählt, wenn es von einem andern Herrscher schlechterdings nichts wissen will, und somit das ihm zugestandene Recht der Autonomie auf seine Weise geltend macht? — Der Justizminister hat die Einleitung einer Kriminaluntersuchung gegen den Generalkonsul Spiegelthal fallen lassen, und steht demselben also nur höchstens eine Disziplinaruntersuchung bevor. (Und darum so großen Eklat?! D. Ned.)

— [Literarischer Missbrauch.] Die „Pr. 3.“ enthält folgenden offiziösen Artikel: Vor Kurzem sind in Leipzig Briefe von Alexander v. Humboldt an Barnhagen v. Ense nebst einem Tagebuch des Letzteren der Offenlichkeit übergeben worden. Der überwiegende Theil des Inhalts dieser Schriftstücke hätte von einer solchen Publikation zurückhalten sollen. Mittheilungen der privaten und vertraulichsten Art in dieser Weise auf den literarischen Markt zu werfen, kann keinen anderen Zweck haben, als die ebenso gehässige wie verwerfliche Spekulation, ein ärgerliches Aussehen zu erregen. Solches Verfahren mußte in unserm Lande dem Verdikt der öffentlichen Meinung anheimfallen. Es bedarf kaum der Erwähnung, daß die Staatsregierung diesem verwerfenden Urteil in vollem Umfange beipflichtet. Dasselbe ist so laut und einstimmig erfolgt, daß, wie uns versichert wird, die Regierung nicht weiter Werth darauf legt, eine gerichtliche Verfolgung jenes Buches einzutreten zu lassen. (Die Konfiskation ist aufgehoben. D. Ned.) Der gesunde Sinn und das sittliche Gefühl des Publikums haben nachdrücklicher, als die Abhängigkeit des Gesetzes vermocht hätte, einen Missbrauch gerichtet, für dessen Bezeichnung ein angemessener Ausdruck schwer zu finden sein dürfte.

— [Hannover und die deutsche Küstenbefestigung.] In Veranlassung der neulich hier zur Berathung über den künftigen deutschen Küstenschutz versammelten Kommission von Bevollmächtigten der deutschen Uferstaaten und der troß aller entgegenstehenden Zeitungsnachrichten noch immer gleich negirenden Stellung Hannovers zu dieser je länger, je mehr unaufschließbaren Angelegenheit soll es jetzt in der Absicht der preußischen Regierung liegen, gleichsam als Einleitung und Vorbereitung zu dem von jener Kommission als erste Nothwendigkeit erkannten Bau von Eisenbahnen aus Hamburg über Harburg nach Kurhafen, und wieder von Hamburg nach Bremerhaven und Bremen, so wie endlich von dieser letzgenannten Stadt über Oldenburg nach Emden, die Frage über den durch den Widerspruch Hannovers schon so lange verzögerten Bau der Eisenbahn von Minden nach dem Jadebusen dem Bundestage zur Entscheidung vorzulegen. Es handelt sich in diesem Falle darum, ob dergleichen bei jenen nothwendigen Bauten gewiß noch ferner vorauszusehende Konflikte nach Art. II. der Bundesakte und Art. 1, 2, 41 und 51 der Wiener Schlußakte entschieden werden sollen, wonach wenigstens dem Bunde selbst das unbedingte Recht zusteände, überhaupt nothwendige Fortifikationsanlagen (und diese Eisenbahnbaute sind allerdings als solche zu erachten) auch gegen den Widerspruch des Territorialherrn auf dessen Grund und Boden auszuführen, oder ob in diesem Falle wieder der Artikel VII. der Bundesakte in Anwendung käme, wonach hierzu als über eine organische Einrichtung des Bundes die Eintrittsmöglichkeit sämtlicher Bundesglieder erforderlich sein würde. Es wäre dies also gewissermaßen ein von Preußen angeregter Kompetenzkonflikt, wobei aber die Anerkennung des Bundes für die unbedingte Nothwendigkeit der letzgenannten Bahn, resp. die Aufnahme der angeregten Frage selbst von Seiten des Bundes als Bundes-sache vorzugehen müßte, woran unter den obwaltenden Umständen doch noch zu zweifeln ist, obwohl bei dem gänzlichen Mangel an Festungen im deutschen Nordwesten die Augenscheinlichkeit klar auf der Hand liegt, daß Minden und damit auch die Bahn von dieser Festung nach dem Jadebusen für die dortige Küstenbefestigungs-anlage die natürlichen Stütz- und Haltepunkte bilden müssen.

— [Bau von Kanonenbooten.] Die zwanzig im vorigen Jahre in Bau genommenen und dem Verehmen nach spätestens bis Mitte dieses Sommers sämtlich völlig seetüchtig hergestellten Kanonenboote sollen gleich von vornherein mit schweren gezogenen Kanonen bewaffnet werden, worüber indeß, da die Vorbereitungen zum Bohren und Zielen derselben eben noch erst getroffen werden, wohl noch längere Zeit verstreichen dürfte. Es bestätigt sich übrigens, daß sofort nach Vollendung dieser wieder eine Anzahl neuer Kanonenboote in Bau genommen werden soll und zwar soll zunächst die Absicht vorliegen, diesmal neben mehreren größeren und schwer bewaffneten Booten auch einige ganz flach gehende Fahrzeuge, von je nur 40 Pferdekraft und mit je einem gezogenen 24- oder 32-Pfünder bewaffnet, zu bauen, um damit dem Küstenschutz für die sowohl in der Ostsee wie Nordsee so häufigen flachen Stellen ein neues geeignetes Material hinzuzufügen. (M. B.)

— [Diskonto.] Die Bremer Bank, die unter den deutschen Plätzen zuerst dem Beispiel der Bank von England mit einer Diskonto-Erhöhung gefolgt ist, ist auch die erste, den wieder flüssiger gewordenen Geldmarkt durch Heraufsetzung des Diskontos von 3½ Prozent auf 3 Prozent zu konstatiren. Bekanntlich erwartete man auch in London schon mit dem vergangenen Donnerstag eine Ermäßigung eintreten zu sehen. Die Preußische Bank hält immer noch an dem, dem diesseitigen Geldstände nicht entsprechenden Diskontosatz von 4 Prozent. Der marktgängige Preis des Geldes an unserm Platze erhebt sich kaum über 2½ Prozent. (B. H. 3.)

— [Telegraphisches.] Die neueste französische Thronrede ist das umfangreichste Telegramm, das bisher auf dem Kontinent veröffentlicht worden ist. Die Thronrede umfaßt 1464 Worte, und betragen die Telegraphenkosten für dieselbe mehrere hundert Thaler. Bei den augenblicklich vorhandenen mannigfachen Störungen auf den verschiedenen Telegraphenlinien, die durch den orkanartigen Sturm, der in verflossener Woche, namentlich im Westen, herrschte, hervorgerufen sind, war es mehr als zweifelhaft, ob es noch gelingen würde, das so umfangreiche Telegramm rechtzeitig nach Berlin zu expedieren. Dank den Anstrengungen der Telegraphendirektion, und wir müssen hinzufügen, der sämtlichen beteiligten Beamten, ist es möglich gewesen, die Ungunst der Ver-

hältnisse zu besiegen und das umfangreiche Altenstück in verhältnismäßig größter Beschleunigung hierher zu befördern. Die Rede wurde in 19 verschiedenen Theilen, jeder circa 70 bis 80 Worte umfassend, an den Adressaten befördert. Der erste Theil traf um 7 Uhr 15 Minuten Abends ein, der Schluss um 10½ Uhr Nachts, so daß jede Telegraphirung von circa 80 Wörtern nicht vor 10 Minuten in die Reinschrift in Anspruch nahm, ein sicherlich mehr als befriedigendes Resultat, wenn man überdies noch in Betracht zieht, daß die Telegraphirung in französischer Sprache geschah, und daß das Telegramm in vollständig korrekter Form, selbst bis auf die Interpunktion, wiedergegeben wurde. (R. 3.)

Breslau, 4. März. [Die jüdischen Rittergutsbesitzer] Silberstein in Malschwitz, Berther in Klein-Masselwitz und Rosenthal in Alt-Schlesien haben in Gemäßheit des Erlasses des Ministers des Innern vom 3. v. M. die Polizei-Verwaltung in den betreffenden Kreischen jetzt selbst übernommen. (Schl. 3.)

Stettin, 3. März. [Mabbini's Einführung.] Gestern Abend trat der neue Rabbiner Treuerz in sein neues Amt ein. Der Repräsentant und Vorsteher der Synagoge und Schule, Louis Levi, führte ihn mit wenigen Worten in seine neue Stellung ein und übergab ihm die Stätte seiner künftigen Wirksamkeit, wobei er zugleich die Andeutung machte, daß, wenn der neue Rabbiner Aenderungen in der äußeren Form des Gottesdienstes, die dem Wesen und dem Ritual nicht entgegen wären, vorschlagen würde, die Gemeinde gewiß ihre Zustimmung geben würde. Bemerkenswerth dürfte sein, daß zum ersten Male Orgelbegleitung sowohl die Chöre, wie die übrigen Gesänge unterstüzt. (St. 3.)

Oestreich. Wien, 2. März. [Tagesbericht.] Eine k. Entschließung vom 22. v. M. bewilligt, daß die von dem Handelsmann Johann E. Sothen als Lotterie-Ergebnis überreichte Summe von 60,000 Gulden östr. W. zur Gründung einer Stiftung für verwundete Krieger der österreichischen Armee in Verwendung gebracht und diese Stiftung nach dem Namen des Kronprinzen Erzherzogs Rudolph benannt werden darf. — Der Baron v. Meyendorff d. S. Attaché der russischen Gesandtschaft in Berlin, der vor einigen Tagen von dort Depeschen an Herrn v. Balabine überbracht hat, ist am 28. v. M. mit Retourdepechen wieder nach Berlin zurückgekehrt. — Die Verfassung für die Evangelischen Augsburger und helvetischen Bekennnisses in den deutsch-slavischen Kronländern ist im Entwurf fertig. Die Prinzipien sind dieselben, wie sie im k. Patent vom 1. September v. J. für die Evangelischen in den ungarischen Kronländern ausgesprochen wurden, nämlich allgemeines Priesterthum, ausgeübt durch die Gemeinde-, Bezirks-, Landes- und Generalsynode. Eine k. Behörde unter dem Titel: „k. k. oberste Kirchenbehörde“, wird sowohl dem Kaiser verantwortlich sein. — Der Kaiser hat in Ausführung des Allerhöchsten Patents vom 1. September v. J. betreffend die innere Verfassung, die Schul- und Unterrichtsangelegenheiten und die staatsrechtliche Stellung der evangelischen Kirche beider Bekennnisse in den Königreichen Ungarn, Kroaten und Slavonien, in der serbischen Wojwodschaft mit dem Temeser Banat und in der Militärgrenze, die den zwölf Superintendenzen in den genannten Ländern zugesicherten jährlichen Unterstüzungspauschale, welche zu verwenden sind: a. zur Verabfolgung jährlicher Funktionszulagen an die Superintendenten; b. zur Verabfolgung jährlicher Funktionszulagen an die Senatoren; c. zur Unterstüzung armer Pfarrreien und Volkschullehrer, mit Allerhöchster Entschließung vom 4. September v. J. auszumessen und mit Allerhöchster Entschließung vom 5. Februar l. J. anzuordnen geruht, daß diese Unterstüzungspauschale in dem Gesamtbetrag von 94,400 fl. schon in dem laufenden Verwaltungsjahre nach Maßgabe des Bedürfnisses dem Ministerium für Kultus und Unterricht zur Verfügung gestellt werden. — Es hat sich in Wien ein Verein talmudistischer Autoritäten und angesehener Israeliten zur Herausgabe eines Talmud mit allen Kommentaren gebildet, welcher an Volligkeit, Schönheit und Korrektheit alle in Oestreich erschienenen und letzter Zeit angekündigten Ausgaben weit übertrifft. Der Verein hat die Ausführung dieses israelitischen Nationalwerkes der typographischen Anstalt von ZamarSKI und DittmarSK in Wien übertragen, welche durch mehrere große beträchtliche Werke ihren Ruf auch in dieser Richtung gerechtfertigt hat. — Die Beschränkungen am hiesigen Schlachtwichmarkt, welche wegen der Kinderpest eingeführt wurden, sind nunmehr theilweise wieder aufgehoben, nachdem seit längerer Zeit in Wien kein Fall von Kinderpest mehr vorgekommen ist.

Wien, 3. März. [Beziehungen zu Russland.] Ein hiesiges Blatt, die „Morgenpost“, ließ sich durch „Morning Chronicle“ zu dem Irthum verleiten, es fänden Unterhandlungen über eine Allianz mit Russland statt, und ein russischer General sei in Wien, um diese zu führen. (Wir haben die Nachricht früher nicht mitgetheilt, da wir genügenden Grund hatten, an deren Richtigkeit zu zweifeln; d. Ned.) Es ist, wie ich wiederholt versichern kann, von solchen Verhandlungen nicht die Rede, es ist auch kein russischer General zur Zeit in Wien. (Doch! der General v. Veremanoff, der über schwierige diplomatische Aufträge haben dürfte; d. Ned.) Ich habe berichtet, daß wegen Serbiens Veredungen hier und in Petersburg stattfinden, die aber auf ein Bündniß nicht abzielen. Über die italienische Angelegenheit werden sogar alle Unterhandlungen mit dem russischen Kabinett nicht gepflogen, der diplomatische Verkehr in dieser Frage beschränkt sich auf die Mitteilungen, die Oestreich allen Höfen hat zugehen lassen, während Russland seine Absichten dem diesseitigen Hofe darzulegen, noch keine Veranlassung genommen hat. Es wird mir versichert, daß die Anregung zu freien Konferenzen, welche von Petersburg ausgegangen ist, in Paris und London gescheitert war, ehe man hierher in offizieller Form davon Kenntnis erlangt hatte. (V. H. 3.)

Bologna, 25. Febr. [Die Rüstungen.] Der „Lombardia“ wird von hier geschrieben: „Oestreich bereitet sich zum Kriege und die kolossalen Rüstungen beweisen, daß es eines furchtbaren Kampfes gewärtig ist. Seit mehr als einer Woche langen jede Nacht Dampfer in Venetia an, wohin sie enorme Mengen von Kriegsmaterial bringen. Diese Munitionen werden sofort nach Padua gebracht, welches, wie es scheint, das Zentrum der strategischen Operationen sein wird. Die ganze Linie der Eisenbahn entlang, von Dolo nach Padua, sieht man gezogene Kanonen; es sind deren bereits für etliche 20 Batterien, Feld- und Belagerungsgerüste, vorhanden. Hier fährt man fort, die Festungsgräben auszutiefen und herzustellen, und die eisernen Geschütze wurden durch

gezogene Kanonen ersezt. Man baut ein Fort zu Paron, verbessert die jüngst zu Montrejo und bei der Kirche della Madonna di Campagna aufgeföhrten Werke u. s. w. Zu Pesciera arbeitet man mit der größten Eile an Batterien gegen Malusini, San Bergilio und Eisano hin. Ueberall häuft man Mundvorath und Proviant an, und man kam bis nach Mailand, um Berealien und Fourage für die österreichische Armee zu kaufen.“ Der „Press“ schreibt man dagegen: Die von mehreren piemontesischen Blättern gemeldete bedeutende Verstärkung der hierländischen Militärmacht ist durchaus aus der Lust gegriffen und die hierbei erwähnten Truppenmärkte und Buzüge stehen lediglich in Verbindung mit der neuesten Armeeorganisierung, resp. der Kreirung der neuen Regimenter.“

Bayern. München, 3. März. [Militärisches.] Ziellich unerwartet kam der Befehl, daß für die Kriegsbefreiung der Festung Ingolstadt die Unterkunftseinrichtungen auf 10,000 Mann und 500 Pferde angehäuft werden sollen. Die Friedensbefreiung beträgt 5800 Mann und 190 Pferde. Unverzüglich sollen deshalb auf dem Submissionswege vorläufig in Alford gegeben werden: 20,170 Leintücher, 4249 Strohsäcke, 4459 Kopfpolster, 3630 Bett-laden und 4200 wollene Decken. Endlich für das Militärlazareth die nötigen Bettfournituren und Krankenkleider auf einen Krankenstand von 840 Mann. Die Ablieferung muß, je zur Hälfte, Ende Mai und Ende Juli geschehen. (Süd. 3.)

Würzburg, 3. März. [A. F. Bauer.] Am 27. v. Mts. starb zu Kloster Oberzell der Miterfinder der Buchdruck-Schnellpresse, Andreas Friedrich Bauer. Würtemberger von Geburt, hatte er sich dem Studium und der Ausübung der Mechanik gewidmet, und befand sich schon in England, als sein späterer Freund und Ge-nosse, König aus Eisleben, über Petersburg nach London kam, um dort seine Erfindung der Buchdruckmaschinen zu vollenden, wobei ihm der nun Verstorbene so förderlich zur Seite stand, daß ihm wohl die Ehre der Miterfindung beigegeben werden darf.

Sachsen. Leipzig, 3. März. [Berurtheilung.] Der Prozeß gegen den bisherigen Professor der Theologie Dr. Lindner wegen der Entwendung und Beschädigung von Büchern aus der Universitätsbibliothek ist am 29. v. M. beendigt und der Angeklagte zu 6jähriger Arbeitshausstrafe verurtheilt worden. (D. A. 3.)

Baden. Karlsruhe, 3. März. [Kirchliche Streitigkeiten.] Die beiden Hauptrichtungen in der evangelischen Landeskirche sind in einem heftigen Kampfe begriffen, welcher viel Unerquickliches zu Tage fördert. In der hiesigen evangel. Diaconissen-Anstalt sind 5 Diaconissen, darunter die Oberschwester, aus der Anstalt getreten und selbst auf persönlichen Zuspruch des Prinzen Wilhelm von ihrer Erklärung nicht abgegangen, daß ihr Wiedereintritt nur in Folge der Entfernung eines sogenannten pietistischen Geistlichen und einer Neorganisierung des Verwaltungsraths erfolgen könne. Prinz Wilhelm soll der Anstalt seine fernere sehr namhafte Unterstüzung unter den obwaltenden Verhältnissen ver-sagt haben. (R. P. 3.)

Frankfurt a. M., 3. März. [Bundessammlung.] In der heutigen Sitzung des Bundesstages beantragte der Ausschuß für die kurhessische Angelegenheit, die Verfassung von 1852 aufrecht zu erhalten, aber in der Form vom Jahre 1858 nicht zu garantieren. Der Ausschuß beantragte ferner, die Neuerungen der Regierungen über die Verfassung vom Jahre 1852 aufzugeben, die Forderungen der Stände aber für die Verfassung aus dem Jahre 1851 aufzunehmen. Die preußische Erklärung wird noch erwartet.

Mann. Wiesbaden, 3. März. [Regierung und Landtag.] Die Stimmung im Lande ist für unsre Volksvertretung keine sehr günstige. Schärfes Tadel erfährt die Erste Kammer, weil sie den Gourde'schen Antrag über die kurhessische Frage ablehnte und sich nicht einmal die Mühe genommen hat, die lückige und freistimige Begründung des Antrages in Diskussion zu ziehen. Noch viel stütziger ist man aber darüber geworden, daß der Lang'sche Antrag bezüglich der deutschen Frage von dem Präsidium als in die Ständeversammlung nicht gehörig erklärt und dessen Zulassung abgelehnt wurde. Auch die Berufung des Antragstellers an die Versammlung wurde als ungültig betrachtet. Der Antrag enthält nichts Anstoßiges, wenn man etwa nicht die einfachste Wahrschafft dafür erklärt. Die „Rhein-Lahn-Zeitung“, in welcher der Antrag vollständig abgedruckt worden, wird in einzelnen Exemplaren nach allen Landesteilen sehr stark verlangt. In der Sitzung der Ständekammer am 27. v. M. kam D. Lang auf seinen Antrag zurück, und der Präsident wiederholte seine Ansicht, worauf der Antragsteller die Versammlung erfuhrte, einen Auschub zu ernennen zur Prüfung und Berichterstattung darüber, ob der fragliche Antrag in dieser Versammlung zulässig erscheine. Bemerkenswerth ist eine Neuerung des Regierungskommissars v. Wingenrode: „wenn die Regierungskommission würde in die Lage versetzt werden, solche Angriffe auf den Bund hören zu müssen, so würde sie sich genötigt sehen, den Saal zu verlassen.“ Eine solche scharfe Kritik im Munde eines Regierungskommissars gibt zu schweren Bedenken darüber Veranlassung, ob man überhaupt in den Kammern noch etwas mehr hören will, als Steuerbewilligungen. Wenn den Kammern nicht einmal das Recht bleibt, „fromme Wünsche“ auszusprechen, wofür dann Geld und Zeit opfern, um sie zum Rathe und Beistande der Krone zu versammeln? (K. 3.)

Großbritannien und Irland. London, 1. März. [Parlament.] In der gestrigen Unterhaussitzung beantragte der Schatzanzler im Komitee der Mittel und Wege eine Resolution, kraft welcher außer der gegenwärtigen von Spirituosen, die in England destillirt werden, zu entrichtenden Abgabe nach von jeder Gallone, die nach dem 29. Februar destillirt wird, oder sich im Vorrathe eines Destillateurs oder abgebrühten Waarenlager befindet, oder nach einem solchen Waarenlager geschafft wird, ein Zuschlag von 1 D. erhoben werden soll. Die Resolution wurde genehmigt. Mackinnon beantragte die zweite Lesung einer Bill, welche den Zweck hat, die Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitern auf schiedsrichterlichem Wege beigelegt und auf diese Weise den so verderblichen Arbeitsstellungen Einhalt zu thun. Walter will sich der zweiten Lesung nicht widersetzen, namentlich da die Vorlage einem Sonderausschuß überwiesen werden solle. Doch verwahre er sich gegen die Annahme, als werde sie dem Uebel, welchem sie abhelfen solle, im Geringsten steuern. Sir G. Lewis räth dem Hause, einer derartigen Maßregel nur dann seine Zustimmung zu geben, wenn es glaube, daß in Zeiten der Aufruhr und des Zwistes der vorgezählten Ausweg Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitern ein Ende machen werde. Im entgegengesetzten Falle würde es besser sein, keine falschen Erwartungen zu erregen. Wenn der Antragsteller seinen Antrag nicht fallen lässe, so werde er dasfum stimmen, die zweite Lesung bis über 6 Monate zu verschieben. Lord R. Montagu macht auf die günstigen Ergebnisse aufmerksam, welche Schiedsgerichte in anderen Ländern erzielt hätten. Auch in allen den Fällen, wo man in

England von ihnen Gebrauch gemacht habe, seien sie vom besten Erfolge ge-krönt worden. James findet das Prinzip der Bill empfehlenswerth, die Maschinerie jedoch durchaus unpraktisch. Mackinnon versteht sich schließlich dazu, die zweite Lesung auf einen Monat zu vertagen. Eine gegen die Fälschung von Speise und Trank gerichtete Bill wurde hierauf im Komitee berathen.

[Tagesbericht.] Der Prinz von Oranien war vorgestern in Oxford, wo er die Merkwürdigkeiten der Universitätsstadt besichtigte. Er speiste mit dem Prinzen von Wales und reiste am frühen Morgen nach der Insel Wight, wo die Prinzessin Friedrich der Niederlande angelommen ist. — Im preußischen Gefandschaftshotel war gestern Tafel und musikalische Abendunterhaltung. Unter den Geladenen befanden sich der türkische Gesandte mit Gemahlin, Lord und Lady Bodehouse, Lady Molesworth, Baron Doernberg, Graf Kalki, Herr Gladstone mit Gemahlin, Herr George Russell und Sir Charles Phipps. — Dem Herzoge und der Herzogin von Aumale zu Ehren war beider Gräfin Waldegrave gross Diner. Nach demselben begaben sich B. K. H. zur Soiree von Lady Palmerston, die so zahlreich besucht war, daß die Salons die Gäste kaum fassen konnten. — Die Thätigkeit in den englischen Schiffswerften und Arsenalen dauert trotz Handelsvertrag ununterbrochen im größten Maasse fort. So läßt die Regierung jetzt in Portsmouth und Sheerness bis 10 Uhr Nachts arbeiten und zahlt außerordentlich hohe Löhne, um die daselbst vom Stapel gelassenen Kriegsschiffe möglichst rasch für den Dienst bereit zu haben. — Die türkische Regierung läßt hier dem Gouvernante, daß sie die Abschließung einer neuen Anleihe beabsichtigt, offiziell widersprechen. Es seien den Ministern von verschiedenen Kapitalisten allerdings Anerbietungen gemacht worden, doch habe sie die Regierung abgelehnt. — Auf einer gestern stattgefundenen Versammlung der atlantischen Telegraphen-Gesellschaft wurde beschlossen, neue Aktien zu 20 Pf. bis zum Betrage von 20,000 Pf. auszugeben, um neue Versuche mit dem alten Kabel anzustellen. Gelingen diese Versuche, dann soll Feder, der eine dieser Aktien nimmt, später eine zweite von gleichem Werthe als Prämie erhalten oder am Gewinne des Unternehmens sich betheiligen dürfen. Die alten Direktoren zeichneten zusammen 20,000 Pf., d. h. den zehnten Theil des gewünschten Kapitals. — Es war nicht ohne Grund, daß man schlümmre Nachrichten über die Wirkung des großen Sturmes vom Montag und Dienstag besorgte. Viele Fahrzeuge sind mehr oder weniger beschädigt worden, und beim Fahrzeuge St. David's Head ist ein großer Dampfer, dessen Namen noch niemand kennt, mit Mann und Frau zu Grunde gegangen. Vom Ufer aus war, der Brandung wegen, leider keine Rettung möglich. Man sah gegen 30 Personen auf dem Verdecke, darunter 6 Soldaten und eine Frau mit 4 Kindern, die verzweiflungsvoll die Hände nach dem Lande ausstreckte. Drei Personen stürzten sich mit einem Schwimmgürtel versehen, in die See, aber zwei davon versanken bald, während der dritte eine volle Stunde mit dem Tode rang, bis auch er von den Wellen verschlungen wurde. Endlich ging das Schiff mitten auseinander und verank mit Allern, was daran war. Bis gestern Abend war auch nicht ein einziger Trümmerstück davon an der Küste wieder zum Vorschein gekommen. Es soll ein irischer Dampfer gewesen sein. — Im vorigen Jahre hatte sich Australien Sperlinge zur Vertilgung des Feldgewürms, Jasane für Jagd und Tafel, zuletzt Nachtgallen zur Belebung der Büsche kommen lassen, um sie dort heimisch zu machen. Jetzt wollen sie auch den schott. Salm hinüber verpflanzen, und zu diesem Zwecke gingen am 25. d. ungefähr 30,000 Salmeier mit dem Schiffe „Curling“ von Liverpool nach Melbourne ab. Sie wurden in Kisten eingebettet, die mit feinem Kies gefüllt sind, und durch den fortwährend frischen Wasser läuft, das vermittelst eines mit 300 Eiern des reinsten amerikanischen Eises gefüllten Behälters auf der ganzen langen Fahrt kühler erhalten werden soll.

London, 2. März. [Parlament.] In der gestrigen Sitzung des Oberhauses legte Lord Bodehouse die Papiere bezüglich Savoyens vor. Im Unterhause sagte Peel, daß Lord Russell's Erklärung in Betreff Savoyens ungünstig sei; er will wissen, ob der Kaiser der Franzosen alle Alpen-Savoyen ohne Rücksicht auf die Meinung der anderen Mächte. Napoleon habe Aufnahme seiner Wünsche desappointirt; er tadelte den Kaiser in heftigen Ausdrücken. Bright findet den von Peel angeschlagenen Ton tadelnswert, er vertritt wohl die Angelegenheit, statt sie zu bestimmen. Stelle es sich heraus, daß Savoyen den Anschluß an Frankreich wünsche, so habe England sich um diese Frage nicht zu bestimmen. Savoyen möge eher zu Grunde geben, als einen Konflikt zwischen Frankreich und England herbeiführen. Manners sagt, England sei bei dieser Frage sehr interessirt. Paget findet Bright's Motive eigen-nützig. Mülles behauptete, Savoyen wünsche den Anschluß an Frankreich, bis jetzt bloß aus telegraphischen Auszügen bekannt sei, noch nicht ausdrücken. Erst heute habe der französische Gesandte versichert, der Kaiser beabsichtige über diese Angelegenheit die Großmächte zu befragen. Der Kaiser hatte die Einverleibung Savoyens nicht wünscht, er, Russell, sei nicht der Ansicht. Europa werde befragt werden und deshalb wäre der Meinungsausdruck des Parlaments bestens wert. Lord Cowley habe heute von Thouvenel die Sicherung erhalten, daß, obgleich dies nicht in der Rede erwähnt sei, der Kaiser die Wünsche des Savoyischen Bevölkerung zu befragen und daß die Einverleibung ohne Zustimmung nicht erfolgen werde.

[Sardinische und österreichische Finanzen; die Korvette „Arkon“.] Hiesigen Bankiers ist von ihren Turiner Geschäftsfreunden die Mithteilung zugegangen, daß Kardinal Antonelli namhafte Summen in sardinischen Fonds angelegt habe. Das ist interessant, ohne unwahrscheinlich zu sein. Der Kardinal traut offenbar dem österreichischen Heere mehr, als den österreichischen Finanzen, worin er mit vielen Laien übereinstimmt. — Es ist der preußischen Admiraltät mit Unrecht der Vorwurf gemacht worden, daß sie die Korvette „Arkon“ in nicht seetüchtigem Zustande nach Japan geschickt habe. Dem ist nicht so (wir haben jene Behauptungen auch schon aus guter Quelle zurückgewiesen; d. Ned.). Es war bei ihrer Absaft bestimmt worden, daß sie in England vollständig in Stand gesetzt werden sollte. Die vorzunehmenden Reparaturen sind nämlich so umfassend, daß sie auf preußischen Kosten, bei nicht minder großen Kosten, gewiß zweimal so viel Zeit als in England in Anspruch genommen hätten.

London, 3. März. [Parlament; Bankausweis.] In der gestrigen Sitzung des Unterhauses hat Lord Russell die Papiere in Bezug auf die Annexion Savoyens deponirt. Russell sagte, er habe keine Kenntnis von einem wegen Savoyens abgeschlossenen Vertrage, er könne aber im Allgemeinen sagen, er werde der Annexion nicht zustimmen ohne Mitwirkung der übrigen Großmächte und es sei kein Grund zur Annahme vorhanden, daß Frankreich unmittelbare Schritte zur Einverleibung Savoyens machen werde.

Nach dem neuesten Bankausweis beträgt der Notenumlauf 20,645,310, der Metallvorrath 15,171,021 Pf. St. (Zel.)

Frankreich.

Paris, 1. März. [Frankreich, Deströich und Italien.] Der *Constituionnel* veröffentlicht folgenden, schon erwähnten offiziellen Artikel: „Die Depeche des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten an den Grafen Reichberg wurde von der öffentlichen Meinung als eine ebenso offene wie entscheidende Darlegung der Verhältnisse aufgenommen, welche dem Frieden von Villafranca folgten, und der gegenseitigen Stellung, welche die Verhältnisse Frankreich und Deströich in Italien bereit hielten. Es war unmöglich, die Urteile, welche die volle Ausführung der Stipulationen von Villafranca verbündeten, besser darzulegen. Es wäre unmöglich gewesen, die Aufrichtigkeit Frankreichs in seinen Bemühungen zur Erleichterung der Aussöhnung der Bevölkerungen Mittelitaliens mit ihren früheren Regierungen besser hervorzuheben. Leider, wie der Minister des Kaisers es mit einer Autorität ausspricht, welche diesen wesentlichen Punkt feststellt, wurde der gute Wille unserer Diplomatie weiter verstanden noch untersucht gerade von denen, welchen er am meisten zu Gute kommen sollte. Die abgelegten Fürsten, statt italienisch zu werden, wie das Interesse und die Ehre ihrer Dynastie es ihnen antrieben, erinnerten sich zu sehr daran, daß sie für Solférino auf Seiten Deströich standen. Was den heiligen Stuhl betrifft, so bekannte Herr v. Thouvenel mit Schmerzen: „er hat geglaubt die Verwirklichung seiner Versprechungen auf eine bestimmte Zeit vertagen zu müssen“. Man wird leicht die Wichtigkeit dieser aus einer so wichtigen Quelle stehenden Erklärungen verstehen. Es geht daraus hervor, daß, wenn der ehrliche angemessene Vorbehalt zu Gunsten der Herzöge nicht seine Wirkung gehabt hat, der Fehler nicht an Frankreich lag, sondern an den Fürsten selbst, welche es nicht verstanden haben oder nicht den Willen hatten, mit Entschlossenheit unter die Bedingungen sich zu stellen, welche den Vorbehalt wirksam gemacht haben würden. Als während Frankreich seinen Einfluss aufbot, die Bevölkerung für den Gedanken einer freiwilligen Restauration zu gewinnen, während es nach Florenz Vertreter seiner Politik sandte mit dem Auftrage, diese Absichten bekannt zu machen und ihrer Verwirklichung Eingang zu verschaffen, kann der Herzog von Modena über eine gewaltsame Rückkehr in seine Staaten und wartete der Großherzog von Toskana ruhig ab, bis die Nationalversammlung seine Entziehung ausgesprochen hatte, ehe er einen Entschluß fasste, welcher vielleicht diesem äußersten Beischluß hätte zuworfunden können. Die Verjährung der Fürsten und der Völker ist somit unmöglich geworden. Sollte man sie aufdringen, nachdem man sie vergeblich gerauht hatte? Über diesen Punkt ist die Meinung Frankreichs niemals eine zweifelhafte gewesen. Den Deströichs, obgleich durch Gründe verschiedener Art eingezogen, konnte sich unmöglich ernstlich von der unrichtigen trennen. Die beiden Kaiser, welche in Villafranca einig gewesen, die Rechte der Fürsten vorzuhalten, sind im Grunde auch einig darüber gewesen, dieselben nicht aufzudrängen, obgleich beide von entgegengesetzten Punkten ausgingen. Hier erscheint die Situation Italiens in Bezug auf Frankreich und Deströich in der ganzen Wichtigkeit des durch den letzten Krieg erungenen Hauptresultats. Dieses Resultat ist die Nichtintervention, d. h. eben die Garantie der italienischen Unabhängigkeit. Dies hat der Kaiser gleich am Tage nach dem Frieden von Villafranca proklamiert, indem er sich folgender Ausdrücke bediente: „Italien ist nur Herr seines Schicksals und hat es nur sich selber zugeschrieben, wenn es nicht regelmäßig in der Ordnung und Freiheit forschreitet.“ Die Rückkehr der alten Regierungen war demnach sowohl in Villafranca als in Zürich bloß insofern ausbedungen, als dieselbe mit der Unabhängigkeit von Italien vereinbar wäre, mit einer Unabhängigkeit, welche durch unsere Waffen begründet und durch die Verträge geheiligt wurde. Wenn in Folge der Umstände, die wir eben auseinandergezogen haben, und die bei der vor uns liegenden Depeche so klar erörtert worden sind, diese Rückkehr unmöglich geworden, so bestehen die Verträge doch ihren Grundzügen und ihren allgemeinen Bedingungen nach. Zwischen Frankreich und Deströich sind Verpflichtungen eingegangen worden, welche beide Mächte binden, und von welchen weder die eine noch die andere die Absicht haben kann, sich zu befreien. Diese Gegenseitigkeit der Verpflichtungen erhebt uns als die beste Bürgschaft für den Frieden von Europa. Diejenigen, welche die Uebereinkünfte von Villafranca und Zürich als moralisch entkräftigt durch die Unmöglichkeit, die Fürsten zu restaurieren, betrachten, sind somit vollständig im Irrthume. Sie nehmen das Nebenstück für die Hauptstache; sie vergessen, daß zwischen Frankreich und Deströich ein höheres Interesse besteht, welches sie bindet und sie auffordert, nicht so zu trennen, sondern sich zu verständigen.“

— [Frankreichs Politik in Italien.] Die folgenden Nachrichten geeignet sein, einige dunkle Stellen in der Thronrede zu erläutern. Am 23. Februar erhielt eine Vertrauensperson des Königs Victor Emanuel in Paris die ersten Größenungen bezüglich der Ausschließung Toscanas und der Legationen von der Annexion an Piemont. Gleichzeitig beauftragte der Kaiser Herrn Thouvenel mit der Ausarbeitung einer Depeche in diesem Sinne. Dieses vom 24. datierte Aftenstück (vergl. unten den teleg. Auszug) entwickelt die neue Politik Frankreichs in fünf Punkten, die in Folgendem bestehen: 1) Piemont soll in Italien keine Propaganda mehr machen und Frankreich Garantie dafür geben; 2) Ausschluß Toscanas, für welches Frankreich zwar den Herzog von Genua gern sehen würde, jedoch ohne dem freien Willen der Einwohner entgegenzustreben; 3) Ausschließung der Legationen, deren Schicksal vorläufig unentschieden bleibt. Der Papst könne ein Vikariat aus dieser Provinz machen und dieses Vikariat beliebig vergeben, jedoch nicht an Neapel; 4) Parma und Modena kommen zu Piemont; 5) Frankreich beansprucht Savoyen und Nizza. Die Depeche ging indessen erst am Sonnabend, den 25. Abends, von hier ab, weil sie zuvor in einem Ministerratthe besprochen wurde. In Italien fand unterdessen folgendes Intermezzo statt. Graf Cavour, der in Folge der oben erwähnten vom 23. daligenden direkten Mittheilung an den König schon am darauffolgenden Tage wissen konnte, daß eine offizielle Mittheilung bevorstand, verließ am 25. Nachts, nach dem Ball, Mailand und machte, um desto schwerer aufgefunden werden zu können, eine kleine Rundreise. Er ging nach Cremona und Piacenza, wo er mit Farini zusammentraf und, unbekannt um die Drohungen Frankreichs (denn es droht wüthlich, seine Armee zurückzuziehen), Instruktionen wegen der Waffen gab. Die Depeche wurde Hrn. v. Talleyrand am Montag, den 27., nach Mailand gebracht, und er begab sich sofort, um mit Hrn. v. Cavour zu konferieren, nach Turin. Dienstag, den 28., hatte er ihn aber noch nicht gefrochen, so daß man hier der pie-montesischen Antwort mit immer größerer Ungeduld entgegenahm. Der Kaiser hatte nämlich für die Thronrede gern etwas Bestimmtes über diese Antwort haben wollen. Gestern ist denn auch wirklich eine solche eingetroffen, aber sie ist, wie versichert wird, unbekannt, und es hat deshalb auch in der Rede des Kaisers kein eigentlicher Ausschluß darüber Platz finden können. (Pr. 3.)

— [Tagesbericht.] Der junge Prinz Joseph Napoleon, dem jüngst das Prädikat Kaiserliche Hoheit (siehe Nr. 52) verliehenen, hat nun auch Obersturmann in der Nationalgarde von Paris erhalten. Nebrigens sollen alle Mitglieder der Familie Bonaparte verpflichtet werden, dem Beispiel anderer Souveränsfamilien zu folgen und im Auslande nur zeitweise und nur aus Gesundheitsrücksichten ihren Wohnsitz zu nehmen. — Der Kardinal Erzbischof von Bordeaux läßt durch die dortigen Zeitungen erklären, daß er weder zu der „Retten wir den Papst“ betitelten Brochure, noch zu der unter dem Namen Scherlein St. Peters verfaßten Hauskollekte seine Approbation gegeben habe. — Die drei Deputirten, deren Brief an den Kaiser die Unterdrückung des „Ocean“ und der „Bretagne“ herbeigeführt hat, Guerville, Keller und Anatole Lemercier, haben ein offenes Sendschreiben an ihre Wähler erlassen, denen sie dadurch erklären, daß sie gar nicht daran dachten, ihr Mandat niederzulegen, sondern im Gegenteil treu ihrer Gesinnung auf ihrem Posten ausharren würden. Dieses Sendschrei-

ben ist auch an alle Mitglieder des gesetzgebenden Körpers vertheilt worden. — Der große prächtige Dampfer „Guyenne“, welcher die Marseillabranche Linie eröffnen soll, wird zuvor eine Probefahrt nach Konstantinopel machen. — Die Aktionäre der allgemeinen Suezkanalgesellschaft sind auf den 15. Mai zu einer Generalversammlung einzuberufen worden. — Der „Toulonnais“ meldet die Rückkehr dreier Linieregimenten und eines Fußjägerbataillon aus Afrika. Man erwartet noch mehr Truppen ebendaher. — Eine Anzahl von Kaufreisefahrzeugen soll zum Truppentransport gemietet werden. — Die jüngste Verfügung des Kriegsministers, wonach die Soldaten künftig nicht mehr in der Kaserne, sondern in den betr. Pfarrkirchen die Messe hören sollen, hat in der Armee einen peinlichen Eindruck hervorgebracht, und man sagt, daß selbst vier Marschälle bei dem Kaiser dagegen Vorstellungen gemacht hätten. Es sind dies die Marschälle Castellane, Mac Mahon, Riœl und Magnan. — Es wird hier sehr zahlreich eine Adresse an den Papst unterzeichnet, welche ihn ehrerbietig ersucht, seine Rechte als Souverän mit der Selbständigkeit der Romagna, durch eine Transaktion in Einklang zu bringen. Sie ist von einem Auschluß von Geistlichen und Laien redigirt, sehr gemessen und rücksichtsvoll gehalten, und betrachtet die Frage gerade im ernsten Interesse der Religion. Man kann sagen, daß die Ansicht der Majorität der Nation repräsentirt gegenüber einer legitimistischen und ultramontanen Minorität.

— [Die Forderung Savoyens.] Frankreich verlangt die „französischen Abhänge der Alpen“ (*les versants français des montagnes*), eine geographische Bezeichnung, die auch Nizza einschließt. Daß der Kaiser diese Forderung dem gesetzgebenden Körper gegenüber laut ausspricht, bindet ihn in den Augen des französischen Volkes stärker, als ein bloßer Notenwechsel und beweist, daß er dem Misstrauen Europa's Trost zu bieten entschlossen ist, denn dieses Misstrauen wird schon durch die bloße Absicht im vollen Maße für alle Zukunft gerechtfertigt, und wenn er sie dennoch nicht ausführte, so würde man dies anderen Gründen als seiner nachträglichen Bekehrung zuschreiben. Abgesehen von dem bei dem Beginn des Krieges den Mächten gegebenen Versicherungen, hat der Kaiser Napoleon u. A. am 8. Juni v. J. in seiner Mailänder Proklamation den Italienern Folgendes verkündet: „Eure Feinde, welche auch die meinen sind, haben versucht, die allgemeine Sympathie, welche Europa für eure Sache hegt, zu schmälern, indem sie glauben ließen, ich führe den Krieg nur aus persönlichen Ehrengründen oder um Frankreichs Gebiet zu vergrößern. Wenn es Männer giebt, welche ihr Zeitalter nicht begreifen, so gehöre ich nicht zu dieser Menschenklasse. Bei dem aufgeklärten Zustande der öffentlichen Meinung ist man in unseren Tagen größer durch den moralischen Einfluß, welchen man ausübt, als durch unfruchtbare Groberungen, und nach diesem moralischen Einfluß strebe ich mit Stolz, indem ich zur Befreiung eines der schönen Theile Europa's beitrage! Die Art, wie ihr mich empfangen, hat mir schon bewiesen, daß ihr mich begriffen habt.“ Wenn nun dennoch nachträglich an Piemont eine Kostenrechnung eingefandt wird, die ihm zwei Provinzen abfordert, so genügt schon diese bloße Thatsache, um den Grad von Vertrauen oder Misstrauen zu ermessen, welcher später den Worten des Kaisers zuzuordnen sein wird, selbst wenn nicht zahlreiche frühere Proben diesen Werthmesser bereits festgestellt hätten. Bei den Franzosen wird diese Behandlung früherer Versprechungen der Popularität des Kaisers jedenfalls nicht schaden, vielmehr ist für diese das Wort von den natürlichen Grenzen (*garantie indiquée par la nature même*), das ihnen seit lange wieder zum ersten Male vom Throne zugeworfen wird, ein elektrischer Funke von jedenfalls wohlberechneter Wirkung. Bemerkenswerth ist, daß auch von der Befragung des Volkswillens in Savoyen und Nizza in der Rede nichts weiter vorkommt. Die sehr eßlanten Verlücke der hiesigen offiziösen Blätter, eine Agitation in jenen Ländern zu Stande zu bringen, aus der sich dann das Ergebnis anscheinend, vollkommen freiwillig entwickeln sollte, sind bekanntlich kläglich gescheitert, und so läßt die Thronrede dies Thema weisslich fallen. Sollte doch noch eine Volksabstimmung beliebt werden, so würde sie erst eintreten, wenn jene Gebiete bereits entschieden von Piemont preisgegeben sind, und der ganze Apparat eines nun auf die neue Sonne angewandten Beamthumns und Clerus in Bewegung gesetzt werden könnte. Was die Zustimmung der anderen Mächte betrifft, so ist die Redensart so nichtssagend als möglich: der Kaiser will nicht vorgehen, „ohne ihnen die Frage freimüthig auseinanderzusehen“ (*en exposant franchement la question aux grandes puissances*). Neben dem Allen haben die freigiebig eingestreuten Friedensaufschoten keinen Eindruck machen können. (M. 3.)

Paris, 2. März. [Größenung des gesetzgebenden Körpers.] Gestern hat, wie bereits bekannt, der Kaiser die diesjährige Session des gesetzgebenden Körpers im großen Saale des Louvre feierlich eröffnet. Von 11 Uhr an hatten sich die Senatoren, Deputirten, Staatsräthe, Mitglieder des diplomatischen Körpers, Minister ic. versammelt. An den Stufen des Thrones nahmen die Kardinale, Minister, der geheime Rath, der Präident des Staatsräths, die Marthalle, die Admirale, die Deputation der Großkreuze der Ehrenlegion und die Staatsräthe Platz. Zur Rechten des Thrones waren die Plätze für die Senatoren, zur Linken für die Deputirten, und dahinter für die Deputationen der Großoffiziere der Ehrenlegion, für die Mitglieder der Staatsbehörden, für die Geistlichkeit ic. Die obere Galerie zur Rechten war dem diplomatischen Corps reservirt, in welchem man den russischen und den persischen Gesandten, beide mit dem Großkordon der Ehrenlegion, bemerkte; die Galerie zur Linken war dicht mit Damen besetzt. Um 1 Uhr erschien, unter lebhaftem Zuschuß, die Kaiserin mit den Prinzessinnen und Hofdamen und nahm auf ihrer Tribüne zur Rechten des Thrones Platz. Ihre Majestät trug ein hellgraues Kleid mit schwarzem Spitzentuch, einen weißen Floribut mit rother Feder und ein prächtiges Diadem. Die Prinzessin Clotilde war himmelblau in weißen Spitzen, und die Prinzessin Mathilde trug einen gelben Kashmirshawl. Um 1½ Uhr kündigte eine Salve von 21 Schüssen an, daß der Kaiser so eben die Tuilerien verlassen habe, und bald darauf trat Se. Majestät, von allgemeinem Zuschuß begrüßt, mit seinem Gefolge durch das Hauptportal (nicht, wie sonst, durch die Seitenthür, durch welche die Kaiserin auch diesmal eingetreten war) ein, durchschritt den Saal bis zum Throne und nahm dort so Platz, daß zur Rechten Prinz Napoleon, Prinz Louis Lucian Bonaparte und Prinz Joachim Murat und zur Linken, da Prinz Jerome zu leidend war, um erscheinen zu

können, Prinz Lucian Murat und der jüngst zur Kaiserl. Höhe erhobene junge Prinz Napoleon Joseph Charles Bonaparte zu sitzen kamen. Darauf verlas der Kaiser die bereits wörtlich bekannte Thronrede, die mehrere Male von Zustimmungsrufen der Versammlung unterbrochen, schließlich von wiederholten *Vive l'Emperur!* begleitet ward. Danach ersuchte der Staatsminister Hould diejenigen Senatoren und Deputirten, welche noch nicht vereidigt waren, dem Kaiser den Eid der Treue zu leisten (was geschah), und erklärte dann die Session für eröffnet. Um 2 Uhr zeigte eine abermalige Salve von 21 Schüssen das Ende der Feierlichkeit an. — [Aufnahme der Thronrede.] Die Pariser Zeitungen veröffentlichen die Thronrede ohne Bemerkung; nur die beiden Blätter „Pars“ und „Patrie“ heben hervor, daß die Stelle in der kaiserlichen Rede, worin von den natürlichen Grenzen Frankreichs die Rede ist, ganz besonders enthusiastisch Beifall hervorrief. Die Börse neigte sich zu einer Baisse, da die Situation, wie sie in der Rede gezeichnet wird, unsicher und nichts weniger als befriedigend ist. Einen noch ungünstigeren Eindruck soll die Rede bei den auswärtigen Gesandtschaften gemacht haben. Es geht das Gerücht, daß, wenn Piemont nicht nachgibt, Frankreich sofort die Romagna und Toskana besetzen würde. Auch will man in einigen Kreisen wissen, daß Rusland für die Herzogin von Parma bestimmte Vorbehalte mache und besondere Stipulationen zu ihren Gunsten wünscht. Auch glaubt man in diesen Kreisen, daß Graf Cavour den kaiserlichen Intentionen gegenüber sein Portefeuille nicht werde behalten können.

Paris, 3. März. [Zwei französische Noten zur italienischen Frage.] Der heutige „Moniteur“ enthält eine Despache des Herrn v. Thouvenel an den Fürsten Talleyrand zu Turin vom 24. Febr. In der darin enthaltenen Darlegung heißt es, die Lage der Dinge erzeuge durch die neuesten Begebenheiten in Italien die Gefahr einer zu großen Ausdehnung des territorialen Bestandes von Piemont. Herr v. Thouvenel sagt, daß die Annexion mehr eine Manifestation gegen eine Großmacht, als ein wohlüberlegtes Hinneigen zu Sardinien sei. Die Klugheit würde Piemont raten, diese Hinneigung zu bekämpfen. Geschähe dies nicht, so würde man ihm den Vorwurf machen, eine Sache zu verraten (trahir), für welche die Arme vergrößert worden wäre; auch würde es dann zweien belästigen Eventualitäten, dem Kriege und der Revolution, ausgesetzt sein. Thouvenel giebt eine Lösung an, die einige Chancen der Annexion Europa's habe, und Sardinien seinen ganzen moralischen Einfluss, welchen es das Recht habe auf der Halbinsel auszuüben, erhalten. Die Kombination würde sein die Vereinigung Parma's und Modena's mit Sardinien, das Bifatrat des Letzteren in der Romagna Namens des heil. Stuhls, die Wiederherstellung des Großherzogthums Toskana in seiner politischen und territorialen Autonomie. Thouvenel behauptet, die Idee der Einverleibung Toskana's involviere den Hintergedanken eines Krieges gegen Deströich zum Zwecke der Eroberung Benettons, und einen Hintergedanken, wenn auch nicht der Revolution, so doch wenigstens einer Bedrohung der Ruhe der päpstlichen Staaten und Neapels. Wenn das Turiner Kabinett der französischen Lösung zustimmt, so würde es nicht nur eine ähnliche Kombination bei den Konferenzen oder auf einem Kongreß unterstützen, sondern es würde sie auch als unangreifbar für eine fremde Intervention erklären. Dem Turiner Kabinett stehe es frei, eine andere Haltung anzunehmen, dann aber würde Frankreich um keinen Preis einwilligen, die Verantwortlichkeit für eine ähnliche Situation auf sich zu nehmen. Thouvenel bringt nun die Annexion Savoyens und Nizza's zur Sprache, die er als eine geographische Nothwendigkeit für die Sicherheit der französischen Grenzen darstellt. Er giebt an, die Annexion werde die Interessen der Schweiz schützen; Frankreich wolle die Bevölkerung Savoyens nicht zwingen und werde die Großmächte fragen, wenn ihm der rechte Augenblick gekommen scheine.

Eine Despache von demselben Datum an den Grafen Vergigny in London legt die Motive des letzten Vorschlags dar. Da Deströich den Vorschlag des englischen Gouvernements zurückgewiesen habe, sei dem Kaiser die Überzeugung geblieben, er könne sich seiner moralischen Verantwortlichkeit nur entledigen, wenn das Prinzip des allgemeinen Wahlrechts, das seine eigene Legitimität konstatire, auch die Basis werde für die neue Ordnung der Dinge in Italien. Angesichts dieser Verhältnisse glaube Hr. v. Thouvenel die angegebenen Vorschläge machen zu müssen. (Tel.)

Schweden.

Bern, 29. Febr. [Zur savoyischen Frage.] In Genf hat, dem „Bund“ zufolge, am 25. d. M. eine mysteriöse Kundgebung bezüglich der savoyischen Frage Anlaß zur Diskussion im Grossen Rath gegeben. Am Morgen jenes Tages, so berichtet das genannte Blatt, fand man an den Häusern der Stadt Plakate von rotem Papier angeschlagen, welche die Unterchrift „Cercle de la révolution“ trugen und die Bürger zur Unterzeichnung einer Adresse an den Bundesrath aufforderten, um von diesem Aufklärung über die Maßregeln zu verlangen, welche er bezüglich der Annexion der neutralistischen Provinzen getroffen. Das Erstaunen und der Unwille der zahlreichen Lesergruppen vor diesen Affischen war groß, denn erstaunlich ist ein „Cercle de la révolution“ in Genf ganz unbekannt und zweitens ergingen sich die unbekannten Urheber dieses Spektakelstücks in ihrem Schriftwerke in höchst beleidigenden Ausdrücken gegen fremde Regierungen. Dieselben hatten übrigens die Vorsicht gebraucht, für die Niederlegung der Listen Namen von Bürgern zu bezeichnen, welche jede Empfangnahme einer solchen zum Vorwurf entschieden abgelehnt hatten. Im Grossen Rath brachte James Fazy die Sache zur Sprache, indem er erklärte: Der Polizei sei kein Exemplar dieser Plakate, wie es das Gesetz vorschreibt, zugestellt worden; der Staatsrath habe daher unverzüglich dieselben abreißen und durch eine Anzeige erlegen lassen; durch welche daran erinnert wird, daß keine Veröffentlichung durch Maueranschlag geschehen darf ohne vorgängige Erlaubnis der Behörde. Der Staatsrath wache mit strengem Auge über solche, Genf kompromittirende Manöver, und werde Alles thun, was in seinen Kräften stehe, um die Verwirklichung der darunter versteckten Absichten zu verhindern. Er verlangte, daß der Große Rath dem Bericht des Staatsrathes seine Billigung ertheile. Hierauf unterstützte Staatsrath Bury diesen Antrag; das Genfer Volk werde trop der Provokationen einer ausländischen Presse seine bisher gezeigte Ruhe und Festigkeit zu bewahren wissen. In gleichem Sinne

sprachen sich dann noch das konservative Mitglied Cramer und Hr. Duchosal aus, worauf einstimmig die vom Staatsrathe verlangte Billigung seines Verfahrens ausgesprochen wurde.

Italien.

Turin, 2. März. [Rundschreiben; der Anschluß Mittelitaliens.] Ein Birkular des Grafen Cavour vom 20. Febr. lenkt die Aufmerksamkeit auf das Birkular des venetianischen Statt-halters Grafen Bissingen, welches alle Venetianer, deren Untertanen oder deren Haltung Ostreich feindlich scheinen möchte, der Zwangseinstellung in eine Strafkompagnie unterwarf. Graf Cavour macht bemerklich, daß die Elastizität der Ausdrücke gestattet, die ganze männliche Bevölkerung in diese Kategorie zu klassifizieren. Er halte es für angemessen, die Aufmerksamkeit des österreichischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten auf die möglichen Folgen für Venetien bei einem solchen Zustande zu lenken. — Die „Opinione“ versichert, Graf Cavour habe Betriffes des Arrangements in Mittelitalien geantwortet, daß er die Motive darlegen werde, welche die Regierung verhindern, die ihr erhaltenen Maßnahmen anzunehmen und daß er Frankreich aufgefordert habe, die Annexion zu genehmigen, wenn die Bevölkerungen durch ihre Wünsche ihren festen Willen ausdrücken. (Tel.)

[Louis Napoleon und die italienische Frage.] Die Thronrede des Kaisers der Franzosen bestätigt die Besürfungen der letzten Woche nur zu sehr. (Schlimm genug, daß es in Europa so weit gekommen ist, daß Louis Napoleon den Mantel der Heuchelei, mit dem er bisher noch immer sich zu umhüllen nötig fand, ganz ungeschickt abwerfen zu dürfen glaubt! D. Ned.) Die Reklamirung des Landes bis an die französischen Kämme der Alpen sticht von der Mailänder Proklamation so grell ab, daß alle geschworenen Feinde Frankreichs und Italiens darüber Jubel annehmen müssen. Was das Großherzogthum Toscana betrifft, dem freie Hand bleiben soll, so will der Kaiser Napoleon noch ein Nebiges thun und von der Wahl sowohl den Prinzen Napoleon Jerome, wie den neuerdings zur kaiserlichen Hoheit beförderten Sohn des Königs Joseph ausschließen lassen, wenn die Toscaner sich nur nicht an Sardinien anschließen. Bekanntlich sind bisher alle Versuche, den Sohn des Prinzen Jerome, wie den des Königs Joseph in Florenz angenehm zu machen, kläglich gescheitert, das Opfer der Enttäuschung ist also sehr wohlseil; und es hat auch nicht den Anschein, als ob sich die Toscaner abhalten lassen werden, ihren Wunsch, den Frankreich zu achten so oft heilig und theuer verschafft hat, nach einmal feierlichst kundzugeben. Wir haben bereits gemeldet, daß das Parlament zu Turin am 2. April zusammenentreten wird; wir haben nun auch des Räthsels Lösung, weshalb Fanti, Farini und Ricasoli so mit aller Macht rüsteten und sich auf das Allerschlimmste vorbereiteten. Wie der „Indépendance Belge“ aus Turin geschrieben wird, glaubt in Italien kein Mensch daran, daß die Lösungen, die Frankreich jetzt vorschlägt, zu dauerhaften Zuständen führen können. In Rom hat die französische Partei unter den Kardinalen, die bisher sehr schwach war, bedeutend an Zuversichtlichkeit gewonnen, und Kardinal Marini, der neuerdings gegen Antonelli lebhafte Opposition macht, ist nunmehr, wie der „Indépendance“ geschrieben wird, an die Spitze der französischen vereinbarungswilligen Partei getreten, welche auf Antonelli's Sturz hinarbeitet. — Die Antwort der piemontesischen Regierung auf die französische Note ist am 29. Febr. aus Turin in Paris eingetroffen. Dieselbe lautet so, wie bereits angekündigt wurde: Cavour überläßt der allgemeinen Abstimmung der Mittelitaliener die Entscheidung über Anschluß oder Sonderstellung. Die Einheitsfrage dringt in Toscana immer tiefer in das Volk ein. Selbst die Arbeiter an der Bahn von Florenz nach Arezzo haben durch Selbstbesteuerung eine Nationalfahne anfertigen und der Regierung überreichen lassen. In den Dorfschaften ziehen die Bauern in festlichem Zuge vor das Gemeindehaus, um ihren Beitrag zur Anschaffung der Million Gewehre auf den Altar des Vaterlandes zu legen.

Nizza, 27. Februar. [Wahlen; zur Presse.] Gestern hat die Wahl von 2 Municipialräthen stattgefunden. Da die französische Partei sich der Abstimmung enthielt (das scheint doch anzudeuten, daß dieselbe keineswegs sehr siegesgewiß gewesen; d. Ned.), so nahmen von 1500 nur 374 Wähler Theil. Einer der Gewählten hatte 185, der andere 184 Stimmen. — Man bemerkte, daß die Regierung der „Gazzette de Nice“ das Benefiz der juridischen Annoncen zuwandte, ein Privilegium, welches bisher ausschließlich dem „Nizzardo“, Organ der italienischen Flüchtlinge, vorbehalten war.

Florenz, 25. Febr. [Nicolasoli's Wirthschaft.] Man sieht fortwährend der Ankunft französischer Truppen entgegen. Die Unterdrückung einer Menge von Blättern, die theils in Rom, theils in Turin erscheinen, ist ein neuer Gewaltstreich des Diktators Riccioli, und zugleich, was die sardinischen Blätter betrifft, eine abgeschmackte Inkonsistenz. Riccioli behauptet, daß die Einverleibung tatsächlich vollbracht sei, alle seine Dekrete tragen die Formel „Regnando Vittorio Emanuele“, und er verbietet doch, was der König erlaubt. Es ist dies gerade so, als wenn ein französischer Präfekt die Partier Blätter in seinem Departement verbote. — Als der Erzbischof von Lucca gebeten wurde, der Einsegnung der Fahnen beizuwohnen, welche Riccioli angeordnet hatte, ließ er dieselben sagen: „Ich finde es sehr dreist, daß man eine solche Forderung an einen Bischof in einem Momente stellt, wo man dem Episkopat Schweigen auferlegt.“ (R. P. 3.)

Rußland und Polen.

Warschau, 2. März. [Statistisches.] Die Bevölkerung unserer Stadt betrug der „Warschauer Zeitung“ zufolge im verflossenen Jahre nach den so eben veröffentlichten Auswisen 161,361 Seelen (2544 mehr als 1858), worunter 42,369 Nichtchristen. — Der landwirthschaftliche Verein dahier zählte im J. 1858 1466 Mitglieder, gegenwärtig besteht derselbe aus 2289; sein Kapital beläuft sich auf 36,000 R. S.

Asien.

Batavia, 29. Dez. 1859. [Die Expedition gegen Boni.] Den R. N. geben nähere Nachrichten über den glücklichen Verlauf der Boni-Expedition zu. Diese zweite Expedition gegen Boni auf Celebes hat, so heißt es dort, allen Anschein nach einen ratlichen und vollständigen Erfolg gehabt. Die Standhaftigkeit der Bugis scheint endlich nachgegeben zu haben, und nachdem sie bei Boni tapfern Widerstand geleistet, haben sie ihren Hauptort Patempa, der als fast uneinnehmbar geschildert wird, aufgegeben. Es war am 10. November, als eine genügende Anzahl von Schiffen bei dem Rendezvousplatz Bulekomba eingetroffen war, um den Feldzug selbst von Sanjai aus zu eröffnen, wohin sich die Segelschiffe im Schleppan der Dampfer begaben, wäh-

rend gleichzeitig eine Kolonne von 3 Kompanien Infanterie, einer halben dreifündigen Gebirgsbatterie und zwei Mörfern, so wie einige 20 Mann Kavallerie, unter dem Befehl von Major Starling, auf dem Landwege dorthin marschierte, der sich eingeborene Hülfstruppen aus Bonthion und Bulekomba, zusammen etwa 700 Mann, anschlossen. Am 3. Dezember trafen sämtliche Truppen von Bajao ein, und marschierten dann am 6. Dezember in drei Kolonnen auf Boni zu, ohne auf irgend welchen Widerstand zu stoßen, ehe sie in unmittelbare Nähe dieses Platzen gelangten. Hier eröffneten die Bugis von ihren verschiedenen Verhügungen aus ein lebhaftes Feuer, das von der niederländischen Artillerie erwider wurde, unter deren Schutz die Truppen zum Sturm auf Boni schritten und den Ort mit geringem Verlust nahmen. Unmittelbar hierauf rückten die Truppen unter heftigen Regengüssen noch bis Patalka vor, wo ein Lager aufgeschlagen ward. Bei einer von hier aus in der Richtung von Patempa vorgenommenen Reconnoisirung stieß man bald wieder auf den Feind, der nach einem kurzen, aber heftigen Gefecht seine Verhügungen verließ und sein Heil in der Flucht auf Patempa zu suchte. Dieser Weg wurde ihnen jedoch durch die niederländische Kavallerie abgeschnitten, die ein ziemliches Gemetzel unter den Bugis anrichtete, da diese sich weigerten, ihre Waffen niederzulegen und um Pardon zu bitten. Die Masse der Flüchtlinge wandte sich unter dem Schutz der Dschungels nordwärts nach Chrana zu. Auf diese wiederholten Niederlagen hin hielt die Königin von Boni sich auch nicht mehr in Patempa sicher und floh mit solcher Eile von diesem ihren Zufluchtsort, daß die Holländer nachher, wenige Schritte von ihrem Hause, ihren Palancken den, den sie verlassen hatte, um zu Pferde rascher fortkommen zu können.

Vom Landtage.

Herrenhaus.

— Die Kommission für den Antrag des Fürsten W. Radziwill, die Behandlung des landschaftlichen Kreditwesens im Großherzogthum Polen betreffend, hat sich konstituiert. Zum Vorsitzenden ist gewählt: Graf Dönhoff-Friedrichstein, Freiherr v. Monteton (Stellvertreter), Herr v. Neiburg zum Schlossberg, Herr v. Kartstädt (Stellvertreter). Die übrigen Mitglieder sind: Graf Taczawski, Dr. Teuffels, Graf Böh. Buch, Graf Biuniński, Fürst W. Radziwill, Graf Bogau, Freiherr v. Rothkirch-Trach, Graf Mielzyński, v. Treskow, Freiherr v. Gasson, Graf Czapolski.

Haus der Abgeordneten.

Die Abg. v. Vinke (Hagen), Möller, Grobe, Jacobi, Göppels, Herberg, Müller (Mansfeld), Hardorf, v. Bodumi-Dolfs, Witte, Behrend (Danzig), Delius, Wegeler, Reusch, v. Diederich, Krebs, Münzer, Brüning, v. Stockhausen, Conzen, v. Benda, Rohden, Dr. Hahn, Heister, Derenthal, Berens, Heil, Schmidt (Arensberg), Winter, Kloß, Knobenagel, Beemelmanns, Höller (Danz), Schömann, Willig, v. Beugheen haben in den stenographischen Berichten folgende motivierte Abstimmung mitgetheilt: Die Unterzeichneten haben in der 19. Plenarsitzung des Hauses der Abgeordneten gegen die Bestimmung des §. des Gegegenwurzes, betreffend die anderweitige Regulirung der Grundsteuer, wonach den seither von der Grundsteuer befreiten oder darin bevorzugten Grundbesitzern bei Gleichstellung ihrer Grundsteuer mit der ihrer Nachbarn eine Entschädigung gewährt werden soll, gestimmt, weil 1) die sogenannten Asselarationen, auf welche die Bevorzugten sich berufen, aber nur alte der früheren Gesetzgebung, unter vorzugsweiser Beihilfe der dadurch Begünstigten erlassen, sind, welche durch eine nachfolgende Gesetzgebung, nach den gerechten Grundsätzen der heutigen Zeit, ohne Weiteres aufgehoben werden können; 2) weil nach dem Edikt vom 27. Oktober 1810, was die Grundsteuerexemptionen befehlte, die Begünstigten sich noch beinahe ein halbes Jahrhundert in Genüge dieser Bevorzugungen erhalten, somit eine ihnen etwa gebührende Entschädigung zum mehr als doppelten Betrage vorweg bezogen, beziehungsweise „auf Kosten ihrer Mitunterthanen den öffentlichen Lasten sich entzogen“ habe; 3) weil namentlich bei allen seit 1810 vorgenommenen Beihilfewehren die Beihilfengen sich bewußt sein mühten, daß ihnen die Herausziehung zur vollen Grundsteuer auf Grund des Gegegenwurzes; 4) weil in einem Augenblick, wo mit hoher Wahrscheinlichkeit dem Staate neue bedeutende Ausgaben im Interesse seiner Sicherheit nach Außen erwachsen werden, es doppelt unlösbar erscheint, denselben mit einer so erheblichen Steuerlastung im Privatinteresse einer so lange begünstigt gewesenen Klasse seiner Untertanen zu belasten; 5) weil diese Unbilligkeit sich steigert in einem Augenblick, wo ein weit größerer Theil ihrer Mitunterthanen, bei befrüchteter Leistungsfähigkeit, mit einer verhältnismäßig weit erheblicheren Erhöhung ihrer Grundsteuer ohne Entschädigung betroffen wird.

— Vor der Kommission für das Gemeindewesen ist der zweite Bericht auszugeben worden. Von den 11 in demselben erwähnten Petitionen sind folgende vorzugsweise bemerkenswerth. Die Stadtverordneten zu Löwenberg in Schlesien hatten im vorigen Jahre beschlossen, ihre Beschlüsse in den Losalblättern durch eine aus dem jedesmaligen Bureau bestehende Redaktionskommission selbständig zu veröffentlichen, wogegen der dortige Magistrat erklärte, daß dies ohne seine Genehmigung und jedesmalige Prüfung des Inhaltes nicht geschehen dürfe. Die Stadtverordneten bejherrten sich über diese ihnen getheilten Bedingungen bei der königl. Regierung, von der sie jedoch mit Hinweisung auf die §§. 56 und 36 der St. decretierung vom Jahre 1853 abgewiesen wurden. Dasselbe gefährdet in der weiteren Instanz vom Oberpräsidenten der Provinz und schließlich auch vom Minister des Innern. Jetzt wenden sich die Stadtverordneten in einer Petition an das Abgeordnetenhaus mit dem Antrage: dieselbe dem Ministerium zur Abhilfe zu übergeben. In der Kommission ist bemerkt worden, daß nicht, wie die Regierung in Legnitz ausgeführt, alle Beschlüsse der Stadtverordneten der Zustimmung des Magistrats bedürfen, wenngleich sie ihm alle mitgetheilt werden mühten, und daß es sich hier gar nicht um die einzelnen durch den Druck zu veröffentlichten Beschlüsse handelt, sondern lediglich um den allgemeinen Beschuß der Stadtverordneten, daß ihre Beschlüsse veröffentlicht werden sollen. Das Staats- und Gemeindewohl könne doch keineswegs durch derartige Publikationen gefährdet werden, im Gegentheil dienen sie dazu, das Interesse an den städtischen Angelegenheiten reg zu erhalten und den Gemeinstrom zu beleben. Der in der Kommission anwesende Regierungskommissarius erklärte: daß die beabsichtigte Publikation der Stadtverordnetenbeschlüsse keineswegs so ungefährlich sei, weil zu besorgen sei, daß dabei Bemerkungen mit unterliefern, welche den Magistrat verlegen könnten, was wieder leicht Verauflung zu tiefer gehenden Streittheiten geben würde. Hiergegen wurde in der Kommission wieder ausgeführt: wie es leider in den letzten Jahren häufig bemerkt worden sei, daß die Selbständigkeit und die freie Bewegung innerhalb der gesetzlichen Schranken der Städten und namentlich den Stadtverordneten durch eine zu bürokratische Handhabung des Aufführungsberechts beiträgt und verkümmert worden sei. Von dieser leider anscheinend zu Gewohnheit gewordenen Tendenz gebt der vorliegende Fall ein schlagendes Beispiel. Die überwiegende Mehrheit der Kommission hat sich daher für Überweisung dieser Petition an die S. Staatsregierung zur Verücksichtigung erklärt.

In einer zweiten von gespannthalrenden Wirthen und 34 Gemeinden der Kreise Wolmirstedt und Neubaldensteben ausgehenden Petition wird gebeten, das Abgeordnetenhaus wolle sie in Wege der Legislatur auszuübersprechende Aufhebung des Edikts vom 14. Juli 1742, oder wenigstens der darin enthaltenen Werthsätze von 15 Sgr. für eine Tagesthefe und 3 Sgr. 9 Pf. für einen Tagarbeiter, so wie der Straffage des Duplum jener Verträge, bei der Staatsregierung dringend befürworten. Die Kommission beantragt: Überweisung an das Ministerium. — Auf eine Petition des Gutsbesitzers Reitenbach auf Plücken und der Wirth von 13 Dörfern des Kreises Gumbinnen, welche sich über die von der Regierung zu Gumbinnen verfügte Heranziehung zu Wege-reparaturen beschweren, beantragt die Kommission, der Staatsregierung gegenüber auszusprechen: daß die Vorlage eines allgemeinen Bezegesgesetzes baldigst erfolgen möge. — Mehrere Petitionen von Schulzen beantragen theils: daß Rechte und Pflichten der Erb- und Lehnshulzengüter in Beziehung auf Verwaltung der Lehnshulzenämter aufgehoben werden, theils: daß den Schulzen eine ihrer Mühselhaltung entsprechende Salariierung gewährt oder ein Gesetz erlassen werde, durch welches die Amtsverpflichtung der Erb- und Lehnshulzengüter gegen angemessene billige Entschädigung in Kapital oder Rente abgelöst werden kann. Der Regierungskommissarius hat erklärt, daß die „Lebensstände, die sich an die bisherige Form der Nebterragung des Schulzenamts knüpfen, von der Regierung als sehr beachtungswürdig betrachtet werden, und er hat die Absicht verlaubt, während sie den jetzigen Zeitpunkt noch nicht für geeignet halte, eine allgemeine Landgemeindeordnung vorzulegen, doch in Betreff der Erb- und Lehnshulzen im legislatorischen Wege Anhülfe zu gewähren. Die Kommission beantragt deshalb Nebterrag zur Tagesordnung über die Petition.

— Der Abg. Rohden und 37 Abg. der Fraktion des Zentrums haben folgenden Gesetzentwurf vorgeschlagen: „Im Namen des Königs. Wir, Wilhelm, Prinz von Preußen, Regent, verordnen unter Zustimmung beider Häuser des Landtags unserer Monarchie für den ganzen Umfang derselben: §. 1. Verträge, durch welche Immobilien allein oder im Zusammenhang mit anderem Vermögen von Ascendenten auf Descendeten übertragen werden, unterliegen dem gesetzlichen Kaufstempel. Es kommen jedoch für die Festsetzung des stempflichtigen Erwerbskreises folgende von dem Erwerber übernommenen Verpflichtungen und Gegenleistungen nicht in Anrechnung: 1) die von dem Erwerber übernommenen Schulden des Übertragenden, so wie die auf den übertragenen Vermögensstücken lastenden beständigen Lasten und Abgaben. 2) Der zu Gunsten des Übertragenden und dessen Erben in dem Vertrage festgesetzte Aliment, die demselben vorbehaltene Nutzungen, Leibrenten und sonstigen lebenslänglichen Geld- oder Naturalsprästationen, so wie denselben zugesetzte Alimente. 3) Die Abfindungen, Alimente und Erziehungsgelder, welche der Erwerber nach Inhalt des Vertrages an andere Descendente des Übertragenden zu entrichten hat, endlich 4) derjenige Theil des Erwerbspreises, welcher dem Übernehmer als sein künftiges Erbtheil angewiesen wird. §. 2. Wenn die von dem Erwerber übernommenen Gegenleistungen lediglich in den im §. 1 unter Nr. 1—4 einschließlich aufgeführten Verpflichtungen bestehen, so ist der Vertrag einer Schenkung unter Lebendigen gleich zu achten und bleibt daher vom Kaufstempel frei. §. 3. Wenn dagegen in einem solchen Vertrage dem Übernehmer als sein künftiges Erbtheil angewiesen wird. §. 2. Wenn die Abfindungen, Alimente oder Erziehungsgelder für andere Descendente des Übertragenden auferlegt sind (§. 1 Nr. 3) und der Kapitalwert dieser Zuwendungen zusammengekommen wenigstens 50 Thlr. beträgt, so ist zu dem Vertrag eine Abfindung unter Lebendigen gleich zu achten und bleibt daher vom Kaufstempel frei. §. 4. Die Bestimmung sub b. der Allerbüchige Kabinetsordre vom 14. April 1832 (Gesammlung 1832, Seite 137) wird hierdurch aufgehoben. Die Proponenten motivieren ihren Vorschlag durch früher gefasste Befhlisse und namentlich durch die Kabinetsordre vom 14. April 1832 geschehen, ermäßigt resp. auf den Vertrag des Ausfertigungsstamps herabgesetzt werden.

Vermögen von Ascendenten auf Descendeten übertragen werden, unterliegen dem gesetzlichen Kaufstempel. Es kommen jedoch für die Festsetzung des stempflichtigen Erwerbskreises folgende von dem Erwerber übernommenen Verpflichtungen und Gegenleistungen nicht in Anrechnung: 1) die von dem Erwerber übernommenen Schulden des Übertragenden, so wie die auf den übertragenen Vermögensstücken lastenden beständigen Lasten und Abgaben. 2) Der zu Gunsten des Übertragenden und dessen Erben in dem Vertrage festgesetzte Aliment, die demselben vorbehaltene Nutzungen, Leibrenten und sonstigen lebenslänglichen Geld- oder Naturalsprästationen, so wie denselben zugesetzte Alimente. 3) Die Abfindungen, Alimente und Erziehungsgelder, welche der Erwerber nach Inhalt des Vertrages an andere Descendente des Übertragenden zu entrichten hat, endlich 4) derjenige Theil des Erwerbspreises, welcher dem Übernehmer als sein künftiges Erbtheil angewiesen wird. §. 2. Wenn die Abfindungen, Alimente oder Erziehungsgelder für andere Descendente des Übertragenden auferlegt sind (§. 1 Nr. 3) und der Kapitalwert dieser Zuwendungen zusammengekommen wenigstens 50 Thlr. beträgt, so ist zu dem Vertrag eine Abfindung unter Lebendigen gleich zu achten und bleibt daher vom Kaufstempel frei. §. 3. Wenn dagegen in einem solchen Vertrage dem Übernehmer als sein künftiges Erbtheil angewiesen wird. §. 2. Wenn die Abfindungen, Alimente oder Erziehungsgelder für andere Descendente des Übertragenden auferlegt sind (§. 1 Nr. 3) und der Kapitalwert dieser Zuwendungen zusammengekommen wenigstens 50 Thlr. beträgt, so ist zu dem Vertrag eine Abfindung unter Lebendigen gleich zu achten und bleibt daher vom Kaufstempel frei. §. 4. Die Bestimmung sub b. der Allerbüchige Kabinetsordre vom 14. April 1832 (Gesammlung 1832, Seite 137) wird hierdurch aufgehoben. Die Proponenten motivieren ihren Vorschlag durch früher gefasste Befhlisse und namentlich durch die Kabinetsordre vom 14. April 1832 geschehen, ermäßigt resp. auf den Vertrag des Ausfertigungsstamps herabgesetzt werden.

Vologes und Provinzielles.

Posen, 5. März. Der Oberpräsident v. Puttkammer, der von seiner letzten Krankheit noch immer nicht vollkommen wiederhergestellt ist, soll, wie man sagt, gesonnen sein, aus Gesundheitsrücksichten sich aus dem Staatsdienste gänzlich zurückziehen.

— [Die nächste Stadtverordnetensitzung] ist auf übtermorgen, Mittwoch d. 7. d. Nachmittags 3 Uhr anberaumt. Unter den zur Verhandlung angesetzten Vorlagen (vergl. die Inferate) haben wir namentlich die über das Statut für die Stadt Posen hervor.

— [Zur Auflösung.] Die gestrige Volkszeitung bringt, mit Bezug auf die hier in der ergischöflichen Kathedrale projizierten Gedächtnisfeier für den verstorbenen General Skrzyniecki, und die darüber in Nr. 45 unserer Zeitung enthaltene Lokalnotiz (zugleich mit Rücksicht auf eine desfallsige amtliche Bekanntmachung des hiesigen Polizeidirektoriums), eine angebliche Berichtigung. Seitens des für jene Feierlichkeit hier zusammengetretenen Komitees. Das Schriftstück war durch ein Mitglied des letzteren, den Herrn Dr. med. Matecki hieselbst, uns zum Abdruck zugegangen. Wir lehnten denselben ab, da wir in der Antwort eine „Entgegnung“ zur Berichtigung von Thatsachen, nach Art. 26 des Preßgesetzes, auf welchen man sich bezog, zu erkennen nicht vermochten, während wir bei jedem aufmerksamen Leser unserer Zeitung die Überzeugung voraussehen dürfen, daß wir es nie an unserm guten Willen haben fehlen lassen, wo es gilt, eine wirkliche Berichtigung von vielleicht irrtümlich gemeldeten Thatsachen, und damit der Wahrheit die Ehre zu geben. Das Weiteren werden wir abwarten, und wollen nur bemerken, daß, wenn in Folge dieses Vorgangs es zu einem Preßprozeß käme, derselbe eine für die gesamte Zeitungsliebe überaus wichtige Prinzipienfrage zu entscheiden haben würde.

— [Obra-Meliorations-Obligationen.] Mit Rücksicht auf unsre Notiz in Nr. 52, daß von den oben genannten Obligationen 83,000 Thlr. das Bankhaus H. C. Plaut in Leipzig und Berlin fest übernommen habe, geht uns aus bester Quelle die Bemerkung zu, daß die Societät 85,000 Thlr. von dem Reste der Obligationen mit 203,850 Thlr. an das genannte Haus verkauft hat, und daß also noch 118,850 Thlr. Obligationen im Bestande verbleiben.

— [Döllig, 4. März. [Jubiläum.] Am 1. d. wurde auch in hiesiger Gegend eins von den seltenen Festen, das funfzigjährige Jubiläum des k. Geheimermeisters Bieglagski in Dorfhaus Bredenia gefeiert. Er trat im Jahre 1813 als Krieger unter die preußischen Fahnen und diente als solcher bis 1830 (die drei Kriegsjahre

wegen ihrer Blässe und ihres sonderbaren Klanges sowohl auf der hiesigen Kreissteuerkasse, als auch auf der Salarienkasse, wo man sie an Zahlungsstätt an gab, sofort als unecht erkannt wurden. Die Polizei entfaltet die ausgedehnte Thätigkeit, um den Ursprung zu ermitteln. — In der im vorigen Monat Gelegenheit des Kreisrathsgesäfts stattgehabten öffentlichen Beichthalung über die für den Fall einer Mobilmachung eingebrachten Reklamationen von Reserve- und Landwehrmannschaften aus dem hiesigen Kreise sind 66 Personen als unabkömmlig erachtet worden.

Angekommene Fremde.

Bom 4. März.

BAZAR. Die Gutsb. v. Zawadzki aus Wierzenica, v. Karabicki aus Myslki und v. Rożdżalski aus Padłiewo.

EICHENER BORN. Handlungs-Reisender Egidy aus Berlin, Handelsmann Palles aus Minsk und Kantor Mandelbaum aus Czernst.

Bom 5. März.

SCHWARZER ADLER. Rittergutsbesitzer v. Suchorzewski aus Tarnowo, Wirthsh. Inspektor Mayn aus Łagiewnik, Gutsbesitzer v. Jackowski aus Palczyn und Kaufmann Jazakowski aus Kiełko.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDEN. Major im Regiment Garde du Corps Graß zu Dohna und Justizrat v. Krüger aus Berlin, Landrat v. Reichmeister aus Döbriß, Apotheker Stern aus Tangermünde, die Kaufleute Levin John aus Glogau, Siemon aus Tangermünde, Eckhardt aus Stuttgart.

gari, Spyra aus Leipzig, Gumpert, Strathmann und Eohn aus Berlin, Krause und Hoffmann aus Düren, Lehmann aus Potsdam, Sellmar aus Hamburg, Möller aus Altona und Wiener aus Kroppen.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Kaufmann Heilbronn aus Breslau, Rentier v. Idembiański aus Berlin, Pr. Lieutenant im 19. Landw. Regt. Friedrich aus Stettin, die Gutsbesitzer v. Bialkowski aus Pierzchno und v. Kożorowski aus Piotrkowice.

BUSCH'S HOTEL DE ROME. Die Kaufleute Hermes aus Rathenow, Günther aus Leipzig, Laffert aus Berlin und Lenz aus Pforzheim, Hotelier Baß aus Strzelno, die Rittergutsbesitzer Lange aus Rybnik, Jenneke aus Karpniewo, Borchard aus Gortatow, Jouanne aus Lusow, Herse aus Baborowko, v. Żychliński aus Piersko und v. Bronikowski aus Kujchen.

HOTEL DU NORD. Die Rittergutsb. Frauen v. Radóńska aus Rzegocin und v. Dobrycka aus Bablin, Rittergutsb. v. Lubieniec aus Osieki, Komteje Mięczyńska und Erzherz. Frau aus Pawlowo, Major und Kommandeur Köhn v. Jasło aus Lissa, fürstlicher Domänen-Direktor Molinet aus Neisen und Oberförster und Generalbevollmächtigter v. Trapczynski aus Santomyś.

BAZAR. Die Gutsb. v. Kożutski aus Modliszewo, v. Guttry aus Parzyż, v. Łazarowski aus Kuczlowo, v. Gutowskis aus Drowąż, v. Otocki aus Gogolewo und v. Mojszeński aus Biatrowo.

HOTEL DE PARIS. Die Gutsb. v. Skorajewski aus Wyjola, Serebryński aus Chocięzowo und v. Wolański aus Bardo, Gutsverwalter Buliński aus Nierzanowo und Kaufmann Noa aus Berlin.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Rittergutsb. Graf Skorzewski aus Czerniejewo, Rentiere Frau v. Banaszkiewicz und Gutsbesitzer v. Pluciński aus Ulejno, Privatmann Fischer aus Woldenberg, die Kaufleute Geisler aus Berlin und Gephard aus Stettin.

HOTEL DE BERLIN. Die Kaufleute Leyer aus Stargard in Pommern, Weberg aus Grevelsberg und Chrlik aus Inowracław, Buchhalter Meinke aus Pinn, Kreisrichter Manski aus Rogasen, Kreis-Chirurg Groß-Claude aus Wongrowitz, Oberförster Chojnicki aus Dobrojewo, Apotheker Mathejus aus Wreschen, Gutsb. v. Moszczanowski aus Krzyzow, Gutsbesitzer Seifert aus Kl. Gutow und Mühlensbesitzer Henning aus Rudamühle.

EICHORN'S HOTEL. Freischulzengutsbesitzer Wege aus Myklowo, die Kaufleute Lewin jun. aus Pinne, Auerbach aus Krotoschin und Hillbig aus Löbau.

BUDWIG'S HOTEL. Rentier Zaffe aus Bojanowo, Kaufmann Sachs aus Lauterbach und Frau Kaufmann Lazarus aus Zerkow.

DREI LILJEN. Bureau-Assistent Briahen und die Partikuliers Frost und Szymonowski aus Gräß, die Gutsb. Zahns aus Dwiezel und Benecke aus Radom.

KRAKUS GASTHOF. Sequestrator Michalski aus Piekar und Frau Bürger Frankenberger aus Wongrowitz.

BRESLAUER GASTHOF. Fuhrmann Sobierajski aus Wollstein, die Händler Bauer aus Merseburg, Peschitski aus Gnezen, Schwante und Frau Händler Drechsler aus Xions.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

auf den 29. März 1860 Vormittags

10 Uhr

Belauftmachung.

in unserem Gerichtslokal, Terminszimmer Nr. 2 vor dem genannten Kommissar zu erscheinen. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Alten anzeigen. Denjenigen, welche es hier an Bekanntheit fehlt, werden die Rechtsanwälte **Martini, Kübler und Grodzinski** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Der Gutsbesitzer Herr **Moris Kaysen** auf Polatska hat uns zum Ausbau unseres desolaten Gotteshauses einen freiwilligen Beitrag von 60 Thlrn. geschenkt.

Diese edle und fromme Handlung dankend anerkennend, wünschen wir von Herzen, daß Gott denselben noch lange zum Wohle seiner bedürftigen Nebenmenschen erhalten.

Pudewitz, den 2. März 1860.

Der Synagogen-Vorstand.

Die Bauausführung des Chausseegeld-Erheber-Etablissements zu **Gonice** soll im Wege der Submission an den Mindestfordernden vergeben werden und besteht dasselbe in der Ausführung:

- 1) eines massiven Wohnhauses,
- 2) eines aus Fachwerk zu erbauenden Stallgebäudes,
- 3) einer Umwährung,
- 4) eines Brunnens und
- 5) in den Feuerlöschgeräthschaften.

Baulustigen werden hierdurch mit dem Bemerkten eingeladen, daß die Bedingungen, so wie die Anschläge und Zeichnungen in dem Bureau des unterzeichneten Kreisbaumeisters eingehen werden können und daß die abzugebenden Offerten mit der Aufschrift (**Submissions-Sachen**) versehen, versiegelt bis zum 24. März d. J. frankt einzutragen sind.

Diese edle und fromme Handlung dankend anerkennend, wünschen wir von Herzen, daß Gott denselben noch lange zum Wohle seiner bedürftigen Nebenmenschen erhalten.

Wroclaw, den 26. Februar 1860.

Der königliche Kreisbaumeister **Tietze**.

Der Zahnarzt **N. Jarnack**, Berlinerstraße Nr. 14, zeigt hierdurch ergebnist an, daß er sich in den Stand gesetzt hat, künstliche Zahnpfosten mit vulkanischer Kautschuk-Basis anzufertigen, welche sich durch größere Leichtigkeit, innigen Anschluß am Kiefer vor Pfeilen mit Knochen-Basis haupt-sächlich dadurch auszeichnen, daß sie durchaus unverderblich sind.

Die 77 Restauration von **M. Jonas**, welche früher Poststraße Nr. 8 war, befindet sich jetzt **Neue Friedrichstraße Nr. 57** in Berlin, neben dem Hotel zum Großfürst Alexander und neuen Börse.

Zugleich macht ich die erglobte Anzeige, daß da ich viele Räumlichkeiten besitze, vom 1. April d. J. ab **Pensionäre**, als Raben jüdischer Eltern, welche die hiesige Schule besuchen, als auch solche, welche die Handlung erlernen wollen, gegen annehmbare Bedingungen aufzunehmen. Hierauf Reflektirende werden erucht, mir spätestens bis zum 15. d. M. ihren gültigen Bescheid frankirt zu kommen zu lassen. Ergebnist

M. Jonas,

Neue Friedrichstraße Nr. 57.

Strobüte werden zum Waschen und Moder-nistren angenommen bei **J. Goślinowska**, Bazar Nr. 5.

Zündhölzer!

Beste braune Zündhölzer in $\frac{1}{10}$ Packung, die Million zu 18 Thlr. exklusive Rente sind bei Herrn Spediteur **Greiblich** in Breslau gegen Einsendung des Betrags in Kommission.

Eduard Stohrer aus Altwasser.

Ananas-Bowle u. Glüh-

Weiss empfiehlt in schöner Qualität

Eduard Kantorowicz,

Markt 89.

Gut gelagertes Gräberbier verkaufe ich von heute ab die große Flasche zu 2 Sgr.

H. Knaster,

Halbdorf- und Schützenstraßen-Ecke.

Rieper-Samen, 12 und 24 Schafe mit Blatt und Rinde bei **Kieteschow**

(pinus sylvestris), mit Garantie für die Keimfähigkeit, offerirt billigt **H. Gaertner**, Forstverwalter in Schönthal bei Sagan in Schlesien.

Offerte.

Flaschenförmige rothe Runkelrüben. Eine sehr zu empfehlende und alle anderen an

Ertrag 20 bis 30% übertreffende Sorte. Der Preis von 20 Thlr. 24 Sgr. pro Centner, oder $\frac{1}{2}$ Sgr. pro Pfund, ist bei der jetzt allgemein eingetretenen Preissteigerung für Futter-Runkelrüben verhältnismäßig billig zu nennen.

Hamburg, 1860.

Ernst & v. Spreckelsen,**I. G. Booth & Comp.**

Nachfolger.

Preisverzeichnisse sind zu haben bei Herrn **D. L. Lubenau Wee. & Sohn** in Posen.

Schafverkauf.

Das Dom. Ruppertsdorf bei Streihen hat 270 Stück 3-5jährige tragende Muttern und 200 Stück 1-2-jährige Muttern, so wie 400 Stück Schafe nach der Schur abzugeben. Die Thiere sind sehr wollreich und groß.

Schafverkauf.

Das Dom. Bülzendorf bei Niemtsch, $\frac{1}{2}$ Meile vom Bahnhof Niemtschfrei, hat 210 ebenso edle als wolleiche Muttern, die von vorzüglichen Böcken gedeckt sind, zu verkaufen. Die Abnahme findet nach der Schur statt. Die Heerde ist vollständig gefund.

32 Stück Mastochsen, worunter 12 Stück vierjährige, stehen zum Verkauf: Herrschaft **Dzialon** bei Gnesen.

Auf dem Dom. Obornik sind gegen 150 Pappel-Sägeblöcke, den Kubikfuß zu 2 Sgr., zu verkaufen; eben so 6 fette Ochsen.

Allen Leidenden und Kranken

die sich portofrei an mich wenden wollen, werde ich mit Vergnügen den „17. Abdruck“ der warm zu empfehlenden Schrift (des Dr. Wilhelm Abrberg): „die naturgemäßen Heilkräfte der Kräuter- und Pflanzenwelt, oder untrüglich heilsame Mittel gegen Magenkrämpfe, Hämorrhoiden, Hypochondrie, Hygie, Gicht, Skropheln, Unterleibsbeschwerden aller Art, auch gegen den Bandwurm, wie überhaupt gegen alle durch verdorbenen Säfte, Blutstrocknungen u. s. w. hervorruhen inneren und äußerlichen Krankheiten“, mit dem Motto: „Prüft alles, das Beste beruft“, unentgeltlich zuliefern.

Dr. Fr. Kühne in Braunschweig.

Gute lederne Hornalgeschirre, vollständig mit Bäumen, Leinen, Halstöppeln, Ketten oder Strängen verkaufst, das Geppann wird, werden fertiggestellt in der Manufaktur von **Julius Scheding**, Wallischei, a. d. Brücke.

Zuckerrüben-Samen. Heinrich Mette,

Zuckerrüben-Samen-Cultivateur in Quedlinburg unweit Magdeburg, offerirt Samen der echten veredelten Zuckerrübe, der anerkannt zuckerreichsten und vorzüglichsten zur Zuckerfabrikation, 1859er Ernte unter vollster Garantie für Echtheit und Keimfähigkeit bei billigster Preisnotirung.

Ein Transport Lüttwauischer Reit- und Wagenpferde ist soeben bei mir angelangt und bin ich im Stande, des vortheilhaftesten Einkaufes wegen, diese billigst zu verabfolgen.

Gustav Friedmann, Hôtel de Saxe.

Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Actiengesellschaft direct von Hamburg nach New-York

vermittelst der Postdampfschiffe der Gesellschaft:

Hammonia, Borussia, Saxonia, Bavaria und Teutonia.

Passage: I. Cajute: Pr. Crt. Thlr. 150, II. Cajute Pr. Crt. Thlr. 100, Zwischendeck Pr. Crt. Thlr. 50, Beköstigung inclusive.

Die Expeditionen finden regelmässig am 1. und 15. jeden Monats statt.

Dieselben expediert obige Gesellschaft ihre rühmlichsten bekannten Segelpacketschiffe am 1. und 15. jeden Monats nach New-York, und

am 15. April, 15. Mai, 15. Juni und 15. Juli nach Quebec.

Nähre Nachricht über Fracht und Passage ertheilt.

August Bolten, Wm. Miller's Nachfolger,

Schiffsmakler. Hamburg, Admiraltätsstrasse Nr. 37, sowie der für den Umfang des Königreichs Preussen concessionirte und zur Schliessung vorsätzlich gültiger Verträge bevollmächtigte

Generalagent **H. C. Platzmann** in Berlin, Louiseplatz Nr. 7.

Eine Hypothek von 1300 Thlrs. zur ersten Stelle auf eine ländliche Besitzung ist ohne Einmischung eines Dritten zu zedieren. Näheres in der Expedition dieser Zeitung.

Wohlwilling's-Gesuch.

Eine Wohnung von 10 geräumigen Zimmern nebst Zubehör oder zwei Wohnungen von resp. 7 und 4 Zimmern in demselben Hause werden zum 1. Juli oder 1. Oktober gefügt. Ges. Adressen erbittet man unter A. Z. in der Expedition dieser Zeitung.

Wreslawerstr. 9 sind Wohnungen zu 3 und 4 Stuben zu vermieten.

Sandstraße Nr. 2 ist eine kleine Familienwohnung zu vermieten.

Schützenstr. 1, 3 Treppen, vom 1. April 3 Stuben, Kammer und Keller zu vermieten.

Wischereiplatz Nr. 16 ist eine Wohnung, bestehend aus 2 Stuben, Küche und Zubehör, ebensosehr auch Stallung für 2 Pferde, zu vermieten. Das Nahere Halbdorfstraße Nr. 16a, sub P. E. B. werden durch die Expedition der Pöner Zeitung erbeten.

Halbdorfstraße Nr. 29/30 ist ein Quartier von fünf Stuben, Küche, Holztall, Keller, Bogenlaub, Mitbenutzung der Waschküche und des Gartens, billig, im Ganzen, auch getheilt zu vermieten, gleich oder zum 1. April zu beziehen.

Friedrichstraße Nr. 24 ist sofort oder von Ostern ab der 1. Stock zu vermieten.

Ein Hauslehrer, welcher Knaben bis zur Quarta eines Gymnasiums oder Realischule vorbereiten kann und der polnischen Sprache mächtig ist, findet auf dem Lande zum 1. April eine angemessene Stelle. Offerten werden sub Littr. R. M. poste rest. Posen franco erbeten.

Die Witwe Philippine Weichert.

Ein ordentliches Haussmädchen findet vom 1. April eine gute Stelle in einer kleinen Haushaltung. Näheres in der Expedition dieser Zeitung.

Ein Lehrling wird gefügt bei Julius Borch, Markt 92.

Eine tüchtige herrschaftliche Köchin, der deutschen Sprache mächtig, findet in **Welsna** bei Rogasen vom 1. April ab eine gute und dauernde Stelle. Zu melden bei dem dortigen Inspektor. **Linke.**

Ein mit guten Alteiten verehrter Bedienter, unverheirathet, der deutschen Sprache mächtig, kann vom 1. April ab in **Welsna** bei Rogasen eine gute und dauernde Stelle erhalten. Hierauf Reflektirende können sich baldigst melden bei dem dortigen Inspektor. **Linke.**

Ein Gutsadministrator in den dreißiger Jahren, der zuletzt 8 Jahre hintereinander für Rechnung der Vorwürdlichkeit vier Güter admittirt und gleichzeitig als Taxator bei der königl. Landschaft fungir hat, sucht gleich oder zum 1. Juli c. eine ähnliche Stellung. Adressen in der Mittler'schen Buchhandlung und in der Musikalienhandlung von Eduard Bote & G. Bock.

Kambach. Graebe.

Köhler's Restauration,

Ritterstraße Nr. 10.

Heute Montag

Gisbeine.

Gisbeine Montag den 5. März bei G. Preuß, Wasserstr. 8/9.

Kaufmännische Vereinigung zu Posen.

Geschäfts-Versammlung vom 5. März 1860.

Fonds. Br. Gd. bez.

Preuß. 3½% Staats-Schuldsg. 84½ —

4% Staats-Käthe 100 —

Neueste 5% Preuß. Anteile 104½ —

Preuß. 3½% Premium-Anl. 1855 — 112½

Posen 4% Pfandbriefe 100½ —

3½% neue 90 —

3½% neue 87½ —

Schles. 3½% Pfandbriefe 82 —

Preuß. 3½% 82 —

Poln. 4% 86½ —

Wacaten-Fred. Anth. 5 91 etw bz u B

Weltmar. Bank-Akt. 4 78½ G

Industrie-Aktien.

Dessau-Kon. Gas-A. 5 84 B

Berl. Eisenb. Fabr. A. 5 66½ B

Hörder Hütteb. A. 5 72 B

Minerva, Bergw. A. 5 28½ G

Neustadt. Hütteb. A. 5 5½ etw-5 bz u B

Concordia Magdeb. Käthevert. 4 — p. Staf.

Nordb. Fried. Wilh. 4 — sfo. Binf.

Oberfl. Litt. A. 4 91 G

do. III. Em. 4 79½ Bz

Magdeb. Wittens. 4 —

Niederschles. Märk. 4 —

do. IV. Ser. 4 90½ G

Nordb. Fried. Wilh. 4 100 G

Oberfl. Litt. A. 4 91 G

do. Litt. B. 3½ C. 84½ B

do. Litt. D. 4 84½ B

do. Litt. E. 3½ 72½ Bz

do. Litt. F. 4 89 B

do. Litt. G. 3 25½ B

do. III. Ser. 5 II. 98½ G

Rheinisch. Pr. Obl. 4 85 B

Rheinisch. Pr. Obl. 4 85 B